



Botschaft

Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020

- Jahresbericht und Jahresrechnung 2019
- Bestimmung externe Revisionsstelle
- Überarbeitetes Feuerwehrreglement
- Planungskredit Erweiterung und Sanierung Werkhof



Werkdienst: Eingespieltes Teamwork für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Meggen.

Jahresrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Meggen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6,8 Mio. Franken ab. Höhere Einnahmen ergaben sich vor allem bei den Steuern des laufenden Jahres und den Sondersteuern. 2019 wurden insgesamt 14,08 Mio. Franken investiert.

Seite 6

Bestimmung externe Revisionsstelle

Mit Ablauf des auf vier Jahre festgelegten Mandates ist die externe Revisionsstelle neu zu bestimmen.

Seite 54

Feuerwehrreglement

Das aus dem Jahr 1990 stammende Feuerwehrreglement wurde überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Seite 55

Planungskredit Erweiterung und Sanierung Werkhof

Der Werkhof der Gemeinde soll auf dem heute bestehenden Areal erweitert und saniert werden. Dafür ist ein Planungskredit von 600 000 Franken vorgesehen.

Seite 59

Gemeindeabstimmung vom 28. Juni 2020

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 28. Juni 2020

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Am **Sonntag, 28. Juni 2020**, findet eine Gemeindeabstimmung an der Urne statt.
2. Es wird über folgende Geschäfte abgestimmt:
 - 2.1. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Meggen
 - a) Kenntnisaufnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
 - b) Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
 - 2.2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020–2023 (§ 59 und § 88 der Gemeindeordnung der Gemeinde Meggen GO)
 - 2.3. Beschlussfassung über das neue Feuerwehreglement der Gemeinde Meggen
 - 2.4. Beschlussfassung über den Planungskredit Erweiterung und Sanierung Werkhof
3. Die Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitze der Stimmberechtigten ist.
4. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Juni 2020 ihren politischen Wohnsitz in Meggen geregelt haben.
5. Das Stimmregister wird am 23. Juni 2020 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
6. Die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe und die Öffnungszeiten des Urnenbüros werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.

Meggen, im April 2020

Gemeinderat Meggen

Hinweise zur Urnenabstimmung

Bitte beachten

Standort des Urnenbüros:	Gemeindehaus im Dorfzentrum, Parterre
Urnenöffnungszeit:	Sonntag, 28. Juni 2020, 10.00 bis 11.00 Uhr
Briefliche Stimmabgabe:	Für die briefliche Stimmabgabe sind die Stimmzettel ins grüne amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis im kombinierten Zustell- und Antwortkuvert per Post an die Gemeindeverwaltung Meggen, 6045 Meggen, zu senden oder im Gemeindehaus beim Eingang in den Abstimmungsbriefkasten eingelegt werden können.

Anordnung	2
Inhaltsverzeichnis	3
Hinweise und Vorwort	4
Überblick	6
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales und Kultur	7
2 Bildung, Jugend und Sport	10
3 Soziales und Gesundheit	14
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	17
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	21
6 Finanzen und Steuern	25
7 Liegenschaften	28
Jahresbericht 2019 Überblick	31
Erfolgsrechnung 2019	33
nach Aufgabenbereichen Aufwand und Ertrag	
nach Aufgabenbereichen Vergleich Budget – Rechnung	
gestufter Erfolgsausweis (nach Kostenarten)	
Geldflussrechnung	
Investitionsrechnung 2019	37
Sonderkredite	
Herleitung Budget 2019 ergänzt	
Investitionen Ausgaben	
Investitionen Einnahmen	
Bilanz mit Anhang	47
Aktiven / Passiven	
Anhang	
Kennzahlen	50
Antrag zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019	52
Bestimmung externe Revisionsstelle	54
Überarbeitetes Feuerwehrreglement	55
Planungskredit Erweiterung und Sanierung Werkhof	59

Hinweise zum Inhalt und zur Beschlussfassung

Mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2019 wird zum ersten Mal ein Abschluss gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (FHHG) zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Jahresrechnung basiert dabei auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Nachstehend werden Ihnen der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 in **sieben Aufgabenbereichen** präsentiert, die in Globalbudgets zusammengefasst sind:

- 1 Präsidiales und Kultur
- 2 Bildung, Jugend und Sport
- 3 Soziales und Gesundheit
- 4 Umwelt, Energie und Sicherheit
- 5 Raumordnung, Bau und Verkehr
- 6 Finanzen und Steuern
- 7 Liegenschaften

Wie im Budget 2019 beschlossen, wird für alle Aufgabenbereiche der jeweilige **politische Leistungsauftrag** formuliert und der **Bezug zu den Legislaturzielen** dargestellt.

Im Sinne eines Jahresberichts wird jeweils eine **Lagebeurteilung** mit der **Umsetzung der Legislaturziele** vorgenommen und der Stand der **Massnahmen und Projekte** beurteilt. Neben Aufwand, Ertrag und Investitionen wird mit **Messgrössen** die Entwicklung aufgezeigt.

Unter dem Titel **«Entwicklung der Finanzen»** werden Ihnen die Erfolgs- und die Investitionsrechnung vorgestellt und im Anschluss daran **Erläuterungen zu den Finanzen** angegeben.

In Ergänzung zu diesen Angaben finden Sie einen **Überblick zum Jahresbericht 2019**.

Dazu folgen die Übersichten der **Erfolgsrechnung 2019** mit dem Vergleich von Budget zur Jahresrechnung, dem gestuften Erfolgsnachweis (Aufzeigen der Aufwand- und Ertragslage) und der Geldflussrechnung (Informationen über Herkunft und Verwendung der Geldmittel).

Unter der Rubrik **«Investitionsrechnung 2019»** wird aufgezeigt, wie das Budget 2019 ergänzt wurde. Dies erfolgte durch Kreditübertragungen von 2018 auf 2019 und von 2019 auf 2020 sowie durch Nachtragskredite. In der detaillierten Investitionsrechnung sind alle Kredite 2019 ersichtlich. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden am Schluss die bestehenden Sonderkredite aufgeführt.

Den Abschluss der Angaben bilden die **Bilanz** (Anzeige der Vermögens- und Finanzierungslage) und der **Anhang zur Jahresrechnung** sowie die **Kennzahlen**.

Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Meggen erfolgt

- die Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
- die Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
- die Genehmigung der Jahresrechnung.

Weniger Aufwand, mehr Ertrag – Ergebnis klar besser als Budget

Liebe Meggerinnen, liebe Megger

Rund 66 Mio. Franken Ertrag und rund 59 Mio. Franken Aufwand. Ertragsüberschuss von knapp 7 Mio. Franken. Auch 2019 war für die Gemeinde wiederum ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Alle sieben Aufgabenbereiche unserer Gemeinde schliessen besser ab als budgetiert. Während auf der Ertragsseite vor allem Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Sondersteuern zu Buche schlagen, konnten die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde mit weniger Aufwand bewältigt werden. Ebenfalls beeindruckend ist das Investitionsvolumen von 14 Mio. Franken, welches im Vergleich mit anderen Gemeinden hoch ist. Damit stellen wir sicher, dass unsere Infrastrukturen dem Bevölkerungswachstum, den Ansprüchen an die gesicherte Grundversorgung, die Bildung, die Sicherheit, die Umwelt etc. und generell den steigenden Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden.

Hinter den sehr positiven Zahlen steckt für den Gemeinderat, die Verwaltung und die Betriebe ein überaus interessantes und herausforderndes Jahr. Nebst dem Tagesgeschäft wurden viele kleine, aber auch grosse Projekte weitergeführt, neu gestartet

oder abgeschlossen. In den Ausführungen zur «Lagebeurteilung» und in den «Erläuterungen zu den Finanzen», welche Sie in der Berichterstattung zu jedem der sieben Aufgabenbereiche (Globalbudgets) vorfinden, informieren die Ressortvorsteher über ihre realisierten und noch laufenden Vorhaben. Der Megger Finanzhaushalt präsentiert sich nach wie vor grundsolide, und wir können mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass uns seitens der übergeordneten Staatsebenen Bund und Kanton per Gesetz und Bestimmungen laufend mehr Lasten und Aufgaben übertragen werden. Und dies gilt nicht nur für die AFR18 ...

Mit Ergebnissen wie wir sie mit dem Abschluss 2019 präsentieren dürfen und basierend auf der vorausschauenden Ausgaben- und Investitionspolitik der letzten Jahre werden wir uns den für unsere attraktive Gemeinde wichtigen Gestaltungsfreiraum erhalten können.

Gemeinderat Meggen

Urs Brücker

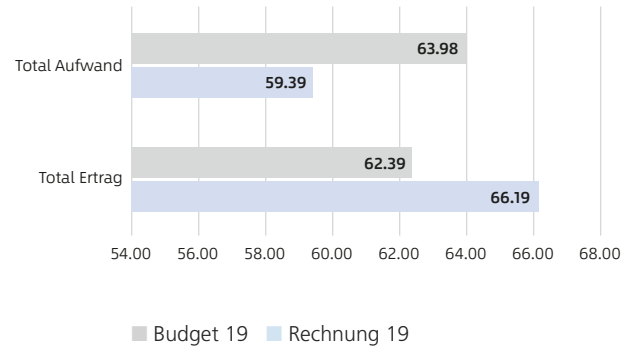
Gemeindepräsident



Flugbild des Schulzentrums Hofmatt. Nachdem das Schulhaus Hofmatt 2 saniert und erweitert wurde, folgt bis 2020 als letzte Etappe das Hofmatt 1.

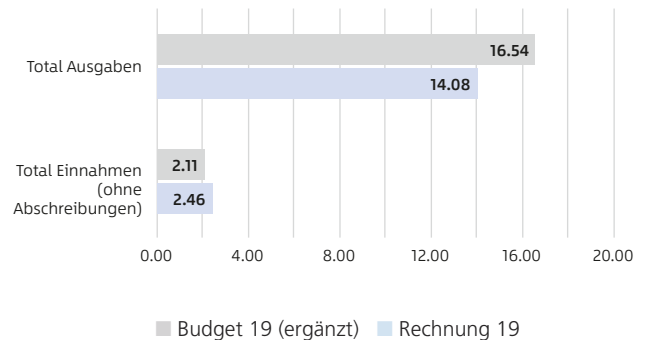
Erfolgsrechnung: 6,8 Mio. Franken Ertragsüberschuss

Die **Erfolgsrechnung 2019** schliesst mit einem Aufwand von 59,4 Mio. und einem Ertrag von 66,2 Mio. Franken ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 6,8 Mio. Franken. Besondere Merkmale sind Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern des laufenden Jahres, der Vorjahre und bei den Sondersteuern. Positiven Einfluss hatten sämtliche Bereiche der Verwaltungsrechnung, insbesondere die Abteilungen Präsidiales, Soziales und Gesundheit sowie Finanzen und Steuern. Insgesamt haben alle sieben Aufgabenbereiche besser abgeschlossen als budgetiert.



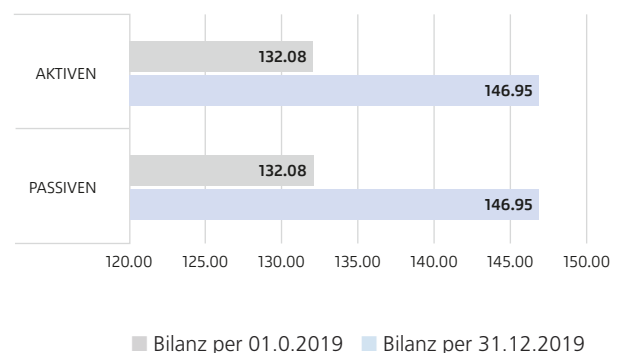
Investitionsrechnung: 14,1 Mio. Franken investiert

Die **Investitionsrechnung 2019** schliesst mit Ausgaben von 14,1 Mio. und Einnahmen von 2,5 Mio. Franken. Netto ergibt dies Ausgaben von 11,63 Mio. Franken. Das ergänzte Investitionsbudget 2019 (mit Kreditüberträgen von 2018 und Kreditübertragungen ins 2020) beläuft sich auf 16,5 Mio. Franken.



Bilanz: auf 147 Mio. Franken angestiegen

Die **Bilanz** weist einen Anstieg der Aktiven und Passiven von 132 Mio. auf 147 Mio. Franken aus. Die Aktiven stiegen hauptsächlich wegen der aktivierten Investitionen im Verwaltungsvermögen. Daneben wurde in der Steuerabrechnung eine Systemänderung gemäss HRM2 vorgenommen. Die Steuerausstände wurden zu 100 % (inkl. Staatssteuer) ausgewiesen. Die Passiven veränderten sich wegen höheren passiven Rechnungsabgrenzungen sowie der Aufnahme des Staatssteuer-Anteils an den ausstehenden Steuern. Dazu kommt der Ertragsüberschuss, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wurde.



Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Kultur

Urs Brücker, Gemeindepräsident

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Rechtswesen und Sondersteuern
- Kommunikation und Marketing
- Kultur.

Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Stimmberechtigten als ausführende Behörde. Er führt die Gemeindeverwaltung mit den kantonal geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Gemeindeordnung und der Organisations- und Kompe-

tenzordnung der Gemeinde. Der Aufgabenbereich umfasst die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, die Veranlagungen beim Liegenschaftshandel und bei Erbschaften, die Aufgaben der Gemeindekanzlei sowie die bedarfsgerechte Kommunikation der Behörden nach innen und aussen. Ebenfalls in diesen Zuständigkeitsbereich gehören die Gestaltung und die Unterstützung des breiten und vielfältigen Kulturangebots in unserer Gemeinde, welches für die Identität, den Zusammenhalt und die überdurchschnittliche Lebensqualität in Meggen von hoher Bedeutung ist.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Leistungserbringung der Verwaltung wird hinsichtlich Effizienz und Zweckmässigkeit und in Abhängigkeit der neuen Gemeindeordnung laufend optimiert. Der Nutzen der digitalen Geschäftsverwaltung wird weiter erhöht und der Einsatz weiterer Möglichkeiten zur digitalen Geschäftsabwicklung mit den Bürgern/Kunden, den kantonalen Behörden und den Lieferanten geprüft.

Das kulturelle Leben und insbesondere die Aktivitäten der vielen Megger Vereine bilden das Rückgrat für ein attraktives Dorfleben. Die im Rahmen des erarbeiteten Kulturleitbildes definierten Ziele in den Bereichen Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturbewahrung werden laufend umgesetzt.

Lagebeurteilung / Umsetzung der Legislaturziele

Meggen ist 2019 stark gewachsen. Ende Jahr zählten wir fast 200 Einwohner/innen mehr als 2018. Der Grund für dieses ausserordentliche Bevölkerungswachstum ist, dass der Grossteil der Bauprojekte, basierend auf der Totalrevision der Ortsplanung aus dem Jahr 2010, realisiert ist. Darin und im generell immer noch sehr aktiven Liegenschaftshandel liegt denn auch der Grund für den deutlich über dem Budget liegenden Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern.

Die AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform 18) ist seit dem 01. Januar 2020 im Kanton Luzern in Kraft. Wir haben gemeinsam mit anderen Gemeinden diese als epochal bezeichnete Staatsreform aktiv bekämpft. Nach wie vor hängig sind die beiden Beschwerden vor Bundesgericht (Stimmrechtsbeschwerde und Aufhebung Gesetz Mantelerlass AFR18 inkl. Steuerfussabtausch). Die für die Gemeinden negativen Auswirkungen der AFR18 kamen 2019 selbstredend noch nicht zum Tragen. Insbesondere im Bereich der Sondersteuern, wo der Kanton neu 70 % der Erträge abschöpft, werden diese künftigen Ertragsausfälle aber nicht spurlos an unserem Finanzhaushalt vorbeigehen.

Die Einbürgerungen wurden im Jahr 2019 erstmals durch die neugewählte Kommission vorgenommen. Der Einbürgerungsprozess hat sich bewährt und garantiert den Gesuchstellenden ein seriöses und faires Verfahren. 2019 mussten von der Kommission viele pendente Gesuche behandelt werden, was zu einem erheblichen Mehraufwand führte.

Die Gemeinde Meggen hat auf das Verschwinden der Gratiszeitung Rigi-Anzeiger reagiert. Unter dem Titel «MEGGEN aktuell» haben wir einen digitalen Newsletter (ePaper) ins Leben gerufen. 2019 erschienen drei Ausgaben, welche bereits eine breite Abonnenten- und Leserschaft gefunden haben.

Von der Fasnacht bis zum Weihnachtsmarkt, den «klang-Musiktagen» über die Konzerte von Musikgesellschaft, Cantus oder Männerchor, den Aufführungen unserer beiden Theaterformationen, vom «NON-Festival» bis zum Festival «Musig am See» oder vom abwechslungsreichen Kulturprogramm im Schloss Meggenhorn bis zu den Ausstellungen im Benzeholz – die Megger Vereine, Institutionen und Kulturschaffenden sorgten mit ihren vielfältigen Aktivitäten und Angeboten auch 2019 für ein attraktives Dorfleben.

Die Unterstützung des kulturellen Schaffens durch die Gemeinde mit jährlichen Beiträgen, aber auch mit den geldwerten Leistungen, welche z.B. der Werkdienst erbringt, oder mit der Gratisbenutzung der öffentlichen Infrastruktur, ist dabei wichtig und unabdingbar.

Meggen engagiert sich darüber hinaus ebenfalls stark bei der regionalen Kulturförderung. Diesbezüglich stellen wir eine gewisse Entsolidarisierung verschiedener Gemeinden fest. Dies kann die Existenz von Kulturinstitutionen mit überkommunaler Bedeutung wie z.B. das Kleintheater oder den Süd-Pol gefährden.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Laufende Optimierung der digitalen Geschäftsabwicklung und der Kommunikation	Budget				
	Rechnung				
Wahlen 2019 und 2020 auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene	Budget				
	Rechnung				
Durchführung Kulturprojekt «CORPUS»	Budget				
	Rechnung				
Evaluation Standort Bibliothek/Artothek	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Einwohner/innen	Anzahl		7'225	7'300	7'424
Einbürgerungen (Ausländer/innen)	Anzahl Gesuche		0	20	10
Erbschaftsfälle	Anzahl		52	55	64
Geschäftsfälle Gemeinderat	Anzahl		1'270	1'000	1'224

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	-682	-3'360	392.35
Total	Aufwand	-	5'955	5'841	-1.91
	Ertrag	-	6'638	9'201	38.62
Leistungsgruppen					
	Aufwand	-	1'028	1'003	-2.45
Legislative und Exekutive	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	-	1'028	1'003	-2.45
	Aufwand	-	2'493	2'425	-2.74
Rechtswesen und Sondersteuern	Ertrag	-	6'327	8'839	39.71
	Saldo	-	-3'834	-6'414	67.31
	Aufwand	-	191	182	-4.84
Kommunikation und Marketing	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	-	191	182	-4.84
	Aufwand	-	2'243	2'232	-0.49
Kultur	Ertrag	-	311	362	16.55
	Saldo	-	1'932	1'869	-3.24

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Ausgaben		-	-	
Einnahmen		-	-	
Nettoaussgaben		-	-	

Erläuterungen zu den Finanzen

Sondersteuern: Mit einem Ertrag von 7,35 Mio. Franken wird das Budget bei den Sondersteuern um 2,55 Mio. Franken übertroffen. Der Hauptanteil an den Mehreinnahmen stammt aus den um rund 2 Mio. Franken höheren Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern. Während bei den Handänderungssteuern eine Punktlandung resultiert, tragen auch Mehrerträge von über 0,5 Mio. Franken bei den Erbschaftssteuern zum sehr erfreulichen Ergebnis bei.

Rechtswesen: Im Bereich des Bürgerrechtswesens resultiert ein um rund 13'500 Franken höherer Aufwand als budgetiert. Dies gründet darin, dass die im Herbst 2018 gewählte Einbürgerungskommission mehr pendente Gesuche zu behandeln hatte. Der budgetierte Aufwand bei den Honoraren für externe Berater, Gutachter und Fachexperten konnte um über 17'000 Franken oder um 38 % unterschritten werden.

Kultur: Megger Künstlerinnen und Künstler zeigten vom 18. Mai bis 16. Juni 2019 im Ausstellungshaus Benzholz ihre neuesten Werke. Im Rahmen eines von der Albert Köchlin Stiftung (AKS) lancierten Projektes wurde in den Räumlichkeiten der St. Charles Hall eine grosse Ausstellung unter dem Titel «Corpus» durchgeführt. Das Festival «Musig am See» und die Konzertreihe «klang» auf Schloss Meggenhorn wurden wie in den letzten Jahren finanziell unterstützt. Beim Gletschergarten Luzern wurde das Projekt «Fels» mit 10'000 Franken unterstützt. Das Schlossbistro konnte in seinem dritten Betriebsjahr einen Ertrag von rund 130'000 Franken erwirtschaften. Das sind knapp 40'000 Franken mehr als budgetiert.

Kommunikation: Fünf informative Ausgaben der Gmeindspost wurden 2019 in die Megger Haushalte geliefert. Dabei lagen die Erstellungskosten für Vorbereitung und Druck gegenüber dem Budget um 5 % tiefer.

Aufgabenbereich 2: Bildung, Jugend und Sport

Carmen Holdener, Gemeinderätin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Jugend und Sport umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Unterstufe
- Oberstufe
- Bildung übriges
- Musikschule
- Jugend
- Freizeit und Sport.

Die innovative Schule mit Angeboten vom Kindergarten bis zur Sekundarschule und die vielseitige Musikschule haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Die

Infrastrukturen erfüllen die Ansprüche einer fortschrittlichen Bildung und ermöglichen dadurch vielfältige kind- und jugendgerechte Lehr- und Lernformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schule.

Wir fördern ein vielfältiges und aktives Leben in der Gemeinde mit einem reichhaltigen Angebot an Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Wir unterstützen Freiwilligenarbeit sowie Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) erfolgt gemäss dem vom Regierungsrat festgelegten Zeitplan. Die Gemeinde ist bestrebt, die Qualität der Schule Meggen durch die Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Jugendförderung geniesst in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die professionelle Jugendarbeit JAM fördert und

fordert mit gezielten Projekten und Anlässen die Eigen- und Mitverantwortung der jungen Erwachsenen, begleitet und unterstützt sie auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Dazu wird das Kinder- und Jugendleitbild überarbeitet. Mit der Unterstützung unserer Vereine und Organisationen fördern wir ein aktives Dorfleben und unterstützen die Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung / Umsetzung der Legislaturziele

Lehrplan 21 – Umsetzung auf Kurs

Die ersten Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2017/18 in der 5. Klasse nach dem neuen Lehrplan 21 unterrichtet wurden, besuchen seit dem Sommer 2019 die Sekundarschule. Auf dieser Stufe wird der LP21 stufenweise eingeführt und implementiert. Die Umsetzung folgt dem vom Regierungsrat vorgegebenen Zeitplan. Der LP21 bringt neben dem Fokus auf einen kompetenzorientierten Unterricht weitere Veränderungen mit sich. So sind die neuen Lehr- und Lernmittel vermehrt, teilweise oder sogar ausschliesslich digital verfügbar.

Schritt für Schritt nachhaltig unterwegs

Mit diesem Motto hat die Schule das Schuljahr 2019/20 gestartet. Nachhaltigkeit kennt viele Facetten, u.a. auch das nachhaltige Erlernen von Neuem im Unterricht, das tägliche Miteinander oder das Erkennen und Nutzen der eigenen Leistungsbereitschaft. So wurde in der Sekundarschule eine begleitete Lernzeit eingeführt, die es den Lernenden ermöglicht,

einen Teil der Hausaufgaben in der Schule zu erledigen und sich mit dem Lernstoff zu vertiefen. Dank der verkürzten Mittagspause konnte die Anzahl Frühstunden reduziert werden. Die Schule entwickelt sich. Sie passt sich an, immer mit dem Ziel, unseren Schülerinnen und Schülern eine optimale Lernumgebung zu bieten, welche auf ihre Entwicklung Rücksicht nimmt und sie gleichzeitig unterstützt und fördert.

Zusätzlicher Standort für die Tagesstrukturen

Mit 614 Belegungen (Vorjahr 518) erreichten die Tagesstrukturen Ende 2019 einen neuen Höchststand. Der Pavillon hinter dem Zentralschulhaus, den die Gemeinde zum Schuljahresbeginn kurzfristig mieten konnte, bietet vorübergehend als Provisorium den benötigten Raumbedarf. Die grösste Nachfrage ist nach wie vor am Mittag, gefolgt vom späteren Nachmittag nach Schulschluss bis am Abend. Die steigenden Belegungszahlen verlangen mittelfristig mehr Raumkapazitäten. So ist z.B. jetzt schon in Planung, den Lernenden der Sekundarstufe

künftig einen Aufenthaltsraum im Schulhaus mit Möglichkeiten zur Selbstverpflegung am Mittag anbieten zu können. Dies auch im Zusammenhang mit der verkürzten Mittagspause der Sekundarschule.

Meggen musiziert – 50 Jahre Musikschule

Der Megger Josef Schmid, ehemaliger Lehrer und begeisterter Hobbymusiker, gelangte in den 60er-Jahren mit einem Antrag für eine eigene Musikschule Meggen an den Gemeinderat. Nachdem eine Umfrage durch den damaligen Gemeinderat bei den Einwohnerinnen und Einwohnern auf viel Goodwill für dieses Vorhaben gestossen war, wurde 1969 die Musikschule Meggen gegründet und Josef Schmid zum Leiter ernannt. Angeboten wurden Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, Klavier und Violine. 127 Schülerinnen und Schüler wurden von acht Lehrpersonen unterrichtet. Heute, 50 Jahre später, gehört die Musikschule zur Volksschule. Das Fächerangebot wurde in den letzten 50 Jahren umfassend erweitert. Aktuell unterrichten 28 Lehrpersonen während 226 Stunden pro Woche 588 Fachbelegungen für Instrumente, Gesang, Musik und Bewegung.

Jugend, Jugendförderung und Vereine

Das Jugendlokal ARENA verzeichnete 2019 mit 1546 Besucherinnen und Besuchern einen Zuwachs von 9 % gegenüber dem Vorjahr. Rund 40 % der Jugendlichen beteiligten sich an Projekten und spezifischen Angeboten, wie z.B. der Girls Night oder dem Bauwagen am See. Die übrigen 60 % nutzten die ARENA als Treff. Die JAM – Jugendanimation Meggen – setzt sich zudem für die Vernetzungsarbeit mit der Schule, den Jugendorganisationen und den Megger Vereinen ein. Diese sind wichtige Partner im Bereich der Jugendförderung. An 14 Megger Vereinen, welche direkte Jugendförderung betreiben, vergab die Gemeinde wiederum zusätzlich zu ihren Vereinsbeiträgen 30'000 Franken. Die Jugendorganisationen Pfadi, Blauring und Jungwacht erhielten einen Sommerlagerbeitrag von insgesamt 11'775 Franken.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Lehrplan 21 einführen	Budget				
	Rechnung				
Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln	Budget				
	Rechnung				
Kinder- und Jugendleitbild aktualisieren	Budget				
	Rechnung				
Vereine und Organisationen unterstützen und fördern	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Klassen in Kindergarten, Unter- und Oberstufe	Anzahl		34	34	34
Schulabgänger mit Anschlusslösung	in %	100	100	100	100
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Belegung		518	505	614
Musikschule	Belegung		563	535	588

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	12'672	12'448	-1.77
Total	Aufwand	-	17'543	17'299	-1.39
	Ertrag	-	4'871	4'851	-0.40
Leistungsgruppen					
Unterstufe	Aufwand	-	7'278	7'072	-2.82
	Ertrag	-	1'709	1'713	0.27
	Saldo	-	5'569	5'359	-3.77
Oberstufe	Aufwand	-	2'685	2'799	4.23
	Ertrag	-	722	738	2.22
	Saldo	-	1'963	2'061	4.97
Bildung übriges	Aufwand	-	4'577	4'584	-0.63
	Ertrag	-	1'920	1'786	-6.99
	Saldo	-	2'657	2'763	3.96
Musikschule	Aufwand	-	1'361	1'362	0.07
	Ertrag	-	507	602	18.64
	Saldo	-	854	760	-10.96
Jugend	Aufwand	-	213	201	-5.52
	Ertrag	-	13	13	0.00
	Saldo	-	200	188	-5.87
Freizeit und Sport	Aufwand	-	1'430	1'317	-7.87
	Ertrag	-	1	0	-48.00
	Saldo	-	1'429	1'317	-7.86

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget erg. 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Ausgaben		80	-	-100.00
Einnahmen		-	-	
Nettoausgaben		80	-	-100.00

Erläuterungen zu den Finanzen

Schuljahr 2019/20: Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 604 Schüler/innen in 34 Klassen von 76 Lehrpersonen unterrichtet.

Kindergarten: Seit dem Schuljahr 2018/19 wird mit 127 Schülkindern ein siebter Kindergarten geführt, einer davon als Naturkindergarten. Dies führte im Rechnungsjahr zu Mehrkosten bei den Besoldungen für eine zusätzliche Lehrperson. Für die Integrative Förderung IF und Deutsch als Zweitsprache DAZ mussten mehr Pensen zur Verfügung gestellt werden, was ebenfalls Mehraufwendungen zur Folge hatte.

Primarschule: Das Schuljahr 2019/20 startete mit 344 Schüler/innen und 19 Klassenzügen, das ist eine Klasse weniger als im Schuljahr 2018/19. Dies verminderte die Aufwendungen im Besoldungsbereich. Bedingt durch den Lehrplan 21 führten Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmitteln zu Mehrkosten, u.a. für die elektronischen Schülergeräte, welche günstiger bezogen werden konnten als budgetiert.

Sekundarschule: Die 133 Oberstufenschüler/innen verteilen sich auf acht Klassenzüge. Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 werden die beiden ersten Sekundarklassen ebenfalls nach LP21 unterrichtet, was die Beschaffung und Nachrüstung von Hard- und Software-Komponenten notwendig machte. Die Lernenden der ersten Stufe erhielten alle ein persönliches Schüler-Notebook. Ihre bisherigen zweijährigen Geräte werden auf der Unterstufe weiter eingesetzt.

Tagesstrukturen: Die wiederum stark gestiegenen Belegungszahlen führten zu Mehrkosten bei den Besoldungen des Betreuungspersonals. Hinzu kommt die Miete für den Pavillon hinter dem Zentralschulhaus, welcher seit Sommer 2019 als dritter Standort für eine Entlastung des hohen Raumbedarfs sorgt. Dem gegenüber stehen die höheren Einnahmen durch Elternbeiträge und Kantonsbeitrag, welche zusammen knapp die Hälfte des gesamten Betriebsaufwandes decken.

Musikschule: Gegenüber dem Vorjahr besuchen mehr Schüler/innen die Musikschule. Bei den Erwachsenen sind die gebuchten Lektionen zurückgegangen. Insgesamt konnten mehr Wochenlektionen angeboten werden, was einen leichten Anstieg der Besoldungskosten zur Folge hat. Die Einnahmen aus Schulgeldern, kantonaler Kostenbeteiligung und Beiträgen Dritter decken rund 44,2 % der Vollkosten.

Kantonsschulen: Zurzeit besuchen 51 Lernende in der obligatorischen Schulzeit das Langzeitgymnasium.

Schulgesundheitsdienst: Gemäss Volksschulbildungsgesetz und Gesundheitsgesetz hat die Gemeinde für die obligatorischen und regelmässigen zahnmedizinischen Prophylaxen und Untersuchungen als auch für die schulärztlichen Routine-Untersuchungen aller Schüler/innen zu sorgen. Die Kosten für die Kontrollbesuche bei einer Schulzahnärztin oder einem Schulzahnarzt bzw. einer Schulärztin oder einem Schularzt trägt die Gemeinde. Die Eltern tragen die Kosten der Behandlungen. Die Jahresrechnung 2019 weist für die gesamten geleisteten Dienste und Aufwendungen 43'215 Franken aus.

Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit

Olivier Class, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Soziale Wohlfahrt
- Sozialhilfe
- Krankenpflege.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung SHV ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Familien- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Familien- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Sie unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche soziale Begegnungen ermöglichen.

Wir fördern die Lebensqualität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde durch ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten.

Mit Prävention und Intervention stehen wir für die Sicherheit im öffentlichen Raum ein. Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung mit öffentlichen Angeboten für Sport, Fitness und Bewegung sowie mit Projekten im Bereich der Gesundheitsprävention. Für ambulante und stationäre Pflege schaffen wir gute Rahmenbedingungen. Wir unterstützen Meggerinnen und Megger, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind.

Lagebeurteilung / Umsetzung der Legislaturziele

Bereits 2018 wurden bei den Kindertagesstätten (Kitas) die Finanzierungsgrundlagen angepasst. Mitte 2019 erfolgte die Änderung bei der Tageselternvermittlung (TEV). Seither werden in Meggen bei der Kinderbetreuung nur noch Subjektfinanzierungen getätigt, d.h. Familien mit tiefen Einkommen können bei der Gemeinde Betreuungsbeiträge beantragen. Ob ein Betreuungsbeitrag geleistet wird, wird durch die Abteilung Soziales und Gesundheit abgeklärt. In anderen Gemeinden gibt es ähnliche Systeme in Form von Betreuungsgutscheinen. Der grosse Vorteil dieses Systems liegt darin, dass die Familien direkt unterstützt werden und sie frei wählen können, ob sie ihr Kind durch eine Kita inner- oder ausserhalb von Meggen oder durch Tageseltern der TEV Meggen betreuen lassen möchten. 2019 fielen tiefere Kosten für die Kinderbetreuung an als budgetiert.

Leistungsvereinbarungen

Für die ambulante und stationäre Pflege hat die Gemeinde in Meggen zwei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, einerseits mit der Spitex Meggen, andererseits mit der Stiftung Sunneziel. Da sich die gesetzlichen Bedingungen stets ändern, müssen beide Leistungsvereinbarungen revidiert werden. In einem ersten Schritt wurde die Leistungsvereinbarung mit

der Stiftung Sunneziel überarbeitet. Da die Finanzierungsvorschriften und die Überprüfung der Pflgetarife genau reglementiert sind, konnte hier auf Vorgaben abgestützt werden. Wichtig ist es für die Gemeinde, die Kostenrechnung überprüfen zu können und damit die Pflgetarife zu bestätigen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde und der Stiftung Sunneziel konnte nach drei erfolgreichen Sitzungen im Herbst 2019 dem Gemeinderat und dem Stiftungsrat die neue Leistungsvereinbarung zur Unterzeichnung vorlegen.

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Meggen ist bereits zehn Jahre alt. Da der Verband Luzerner Gemeinden eine neue Mustervereinbarung für Spitex-Organisationen erarbeitet hat, kann diese Mustervereinbarung als Vorlage verwendet werden.

Für die Gemeinde ist es wichtig, dass die Spitex Meggen ihre direkten Kontakte zur Bevölkerung zum Schutz der älteren Menschen pflegt und bei Krisen oder Gefährdungen die notwendigen Schritte selbstständig durchführen kann. Die Arbeiten für diese Leistungsvereinbarung sind noch im Gang und werden voraussichtlich Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit ist eine unerlässliche Bedingung, damit unsere Gesellschaft funktioniert. Der Gemeinderat hat deshalb ein Pilotprojekt «Koordinationsstelle für Freiwilligen- und Nachbarschaftshilfe» bewilligt. Am 31. Oktober 2019 wurde eine Feier für alle Frauen und Männer, welche 2019 das reguläre

Pensionsalter erreichten, durchgeführt. Verbunden mit diesem Anlass war der Start der Koordinationsstelle KONA, welche die Freiwilligenarbeit und die Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde für soziale Aufgaben unterstützt. Ob und wie sich diese Aufgabe rechnen wird, kann allenfalls nach Ende der Projektphase 2021 beurteilt werden.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Überprüfung Leistungsauftrag Spitex Meggen	Budget				
	Rechnung				
Regelmässige Überprüfung Leistungsauftrag Alters- und Pflegezentrum Sunneziel	Budget				
	Rechnung				
Suchtprävention	Budget				
	Rechnung				
Projekt für Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Subventionierte Kitaplätze	in %		6	10	14
Spitexleistungen (> 3 Mt.)	in %		78	80	82
Wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	in %		59	33	57
Sozialhilfequote	in %		0.8	1.0	0.7
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Personen		49/39	36/44	59/31

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	10'390	8'878	-14.55
Total	Aufwand	-	10'925	9'284	-15.02
	Ertrag	-	535	406	-24.11
Leistungsgruppen					
Soziale Wohlfahrt	Aufwand	-	4'034	3'741	-7.26
	Ertrag	-	65	111	70.88
	Saldo	-	3'969	3'630	-8.54
Sozialhilfe	Aufwand	-	3'589	2'869	-20.07
	Ertrag	-	470	295	-37.24
	Saldo	-	3'119	2'574	-17.48
Krankenpflege	Aufwand	-	3'302	2'674	-19.01
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	-	3'302	2'674	-19.01

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget erg. 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Ausgaben		-	-	
Einnahmen		-	-	
Nettoausgaben		-	-	

Erläuterungen zu den Finanzen

Alterspolitik: Gemäss der Demenzstrategie des Kantons Luzern ist mit einer Zunahme von Demenzerkrankungen zu rechnen. Menschen mit Demenz benötigen zu Beginn oft nur eine niederschwellige Betreuung. Damit kann der Verbleib in der eigenen Wohnung gesichert und die Angehörigen können entlastet werden. Eine Betreuung durch die Spitex ist jedoch zeitlich limitiert. Die Finanzierung der altersbedingten Kosten wird zum Teil durch die Ergänzungsleistungen abgedeckt. Seit drei Jahren sind die Gemeinden zu 100 % für die Finanzierung der EL zuständig. Entsprechend ist dieser Aufwand massiv angestiegen.

Ambulante und stationäre Pflege/Pflegefinanzierung:

Auslastung und Entwicklung in der ambulanten und stationären Pflege nehmen seit einigen Jahren stets zu. Die Kostenentwicklung der Spitex im Vergleich zur stationären Pflege steigt in absoluten Zahlen infolge des Konzepts «ambulant vor stationär» etwas stärker an, wobei der proportionale Anstieg unverändert bleibt. Die beiden Betriebe Spitex Meggen und Alters- und Pflegezentrum Sunneziel geniessen in der Bevölkerung einen ausgezeichneten Ruf und sind für Meggerinnen und Megger erste Kontaktadressen.

Im Kanton Luzern sind die Restkosten der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden zu bezahlen. Neben Beiträgen an Pflegebedürftige des Alters- und Pflegezentrums Sunneziel fallen Kosten für auswärtige Pflegeheimbewohner/innen mit Megger Wohnsitz und Pflegebeiträge an die öffentliche und private Spitex an. Für 2019 wurden für die Restfinanzierung Langzeitpflege stationäre Kosten von 1,8 Mio. Franken abgerechnet. Die Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant verursachte Kosten von 880'000 Franken.

Gesetzliche Fürsorge: Im Jahr 2019 waren weniger Menschen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen als budgetiert. Es entstanden Ausgaben von rund 660'000 Franken. Der Rückerstattungsanteil an diese Aufwendungen betrug dank konsequenter Bewirtschaftung rund 280'000 Franken. Es verblieben Nettoausgaben von 380'000 Franken.

Veranstaltungen: Gesundheitstag mit Thema «Sucht, wir schauen hin». Als wichtige Präventionsmassnahme werden die Thematisierung und Darstellung auch von unbeliebten Themen empfohlen. Dies wurde beim Gesundheitstag erreicht, indem vielfältige Ansichten zur Sucht präsentiert wurden. Die Kosten für diesen informativen und mit Spontantheater versehenen Anlass konnten unter Budget gehalten werden.

Der Verein Senioren hat im Herbst eine Veranstaltung zum Thema Finanzierung im Alter organisiert und durchgeführt. Damit ein breites Publikum angesprochen wird, beteiligt sich die Gemeinde bei der Kommunikation mit der Publikation in der Gemeindeforum. Der Generationenanlass «Spielnachmittag» wird in der Zwischenzeit von einer Vielzahl von Organisationen getragen.

Kindes- und Erwachsenenschutz: Für das Anordnen gesetzlicher Massnahmen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig. Die Gemeinde Meggen leistete 2019 einen Betrag von rund 322'000 Franken an diese Behörde.

Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen: Die Beiträge an Krankenkassen sanken auf 350'000 Franken. Bei den Ergänzungsleistungen blieben die Ausgaben stabil bei 2,62 Mio. Franken. Gemäss dem Konsolidierungspaket KP17 des Kantons muss die Gemeinde für 2019 100 % der Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV übernehmen (vorher 70 %). Darin enthalten ist auch ein Anteil an die IV. Auch an die Verwaltungskosten des Kantons haben die Gemeinden einen Pro-Kopf-Beitrag zu leisten. Für das Jahr 2019 ergab dies 51'045 Franken.

Allgemeine Fürsorge: Die Beiträge für Heimfinanzierung werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinde erfolgt nach der Einwohnerzahl. Weitere Kosten entstehen durch zusätzliche Leistungen wie Notaufnahme in Kinder- und Jugendheimen oder Beschäftigungsplätze für Behinderte. Gesamthaft wurden 1,54 Mio. Franken der Gemeinde Meggen berechnet.

Aufgabenbereich 4: Umwelt, Energie und Sicherheit

Josef Scherer, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Sicherheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)
- Weinbau (Spezialfinanzierung)
- Umweltschutz und Energie
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Sicherheit.

Die Gemeinde Meggen auf dem Weg zum Energiestadt-Label Gold will Vorbild sein im Bereich Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Die laufende Energieplanung Meggen ist ein wichtiger Schritt hin zur 2000-Watt-Gesellschaft und zeigt Möglichkeiten auf, wo die Gemeinde bei der Versorgung mit umweltfreundlich produzierter Wärme und Kälte Weichen

stellen und lenken kann. Allenfalls auch durch die Nutzung der Energie aus Seewasser. Auch neue Mobilitätsformen sind vermehrt zu prüfen.

Die attraktive Grünlandschaft ist einer der wichtigsten Standortvorteile unserer Gemeinde. Gemäss dem Leitbild sollen natürliche Lebensräume möglichst erhalten und die Biodiversität gefördert werden.

Im Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum setzen wir auf Prävention und wo nötig Intervention. Dazu gehören auch Kampagnen gegen Littering. Die Feuerwehr Meggen soll nach Möglichkeit eigenständig bleiben. Die Organisation und die Struktur sind aber im Rahmen der Überarbeitung des Feuerwehrreglements den sich ändernden Schadenereignissen anzupassen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen

Das hohe Dienstleistungsangebot wird aufrechterhalten. Damit der Werkdienst diese Aufgabe erfüllen kann, sind die Abläufe und das Angebot beim Werkhof zu optimieren. Dazu läuft eine Planung für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes am bisherigen Standort.

Sicherheit

Schiessanlagen sind gemäss Gesetz mit künstlichen Kugelfangsystemen auszustatten. Bevor dies in Meggen für die beiden Anlagen Blossegg und Weihermätteli realisiert wird, soll eine Auslegeordnung für die künftigen Bedürfnisse durchgeführt und auch die Umweltverträglichkeit überprüft werden.

Umwelt und Energie

Die Gemeinde nimmt mit ihren Liegenschaften und ihrer Beschaffungspolitik eine Vorbildrolle ein. Das Förderprogramm für mehr Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien wird weitergeführt.

Lagebeurteilung / Umsetzung der Legislaturziele

Sicherheit

Die regionale Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme ist professionell organisiert und erbringt optimale Dienstleistungen auch für die Gemeinden.

Die Feuerwehr Meggen ist sehr gut ausgerüstet, die Mannschaft gut ausgebildet und motiviert. Die Einsatzbereitschaft ist gegeben. Eine grosse Herausforderung ist die Rekrutierung der notwendigen personellen Bestände.

Abfallwirtschaft

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband real hat sich bewährt. Der Dienstleistungsstandard ist hoch, auch beim lokalen Ökihof. Die Separatsammlungen sind künftig weiter zu optimieren, Synergien sind zu nutzen. Zentrale Sammelpunkte, so auch durch Unterflursysteme bei neuen Siedlungsgebieten, gewinnen an Bedeutung.

Die Mengen an Hauskehricht pro Kopf sind in Meggen deutlich geringer als anderswo, weil hier weniger Abfälle aus Industrie und Gewerbe sowie Tourismus anfallen und die Sammelquote aus Separatsammlungen überdurchschnittlich hoch ist. Die Mengen an Glas sind leicht steigend, jene an Altpapier sinkend. Überdurchschnittlich hoch sind die Mengen an Grüngut. In den

Wintermonaten Dezember, Januar und Februar wird das Grüngut allerdings aufgrund der geringen Mengen im Winter neu nur noch monatlich gesammelt.

Umwelt und Energie

Die Qualität und die Attraktivität der Megger Landschaft sind hoch, die Pflege ist gewährleistet. Im Bereich Energie sind aufgrund des noch immer hohen Anteils an nichterneuerbaren Energien für die Wärmeproduktion vermehrte Lenkungen und Förderungen nötig.

Die Energieplanung 2018 hat gezeigt, dass in Meggen die Wärmeversorgung überdurchschnittlich stark noch immer auf fossile Energie ausgerichtet ist. Zudem ist ein grosser Teil der Öl- und Gasheizungen alt und somit demnächst sanierungsbedürftig. Meggen will als Energiestadt auch aufgrund der Zielsetzungen des Energieleitbilds den Umbau der Wärmeversorgung zügig vorantreiben und auf erneuerbare Energien setzen. Im Fokus stehen Wärmeverbünde in Quartieren, weil künftig individuelle Lösungen an Grenzen stossen. Zudem wurde eine vertiefte Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Seewasser für Wärme und Kälte beschlossen. Die Resultate liegen im Sommer 2020 vor. Es ist deshalb sinnvoll, mit dem Ersatz von alten Heizungen noch etwas zuzuwarten.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Sanierung Schiessanlagen Blossegg und Weihermätteli	Budget				
	Rechnung				
Energieplanung mit Prüfung Nutzung Seewasser-Energie	Budget				
	Rechnung				
Planung Sanierung und Erweiterung Werkhof	Budget				
	Rechnung				
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Bestandessicherung Feuerwehreingeteilte	Anzahl	75	63	65	60
Separatsammlungen im Ökihof	Kostenpflichtige Fraktionen in 1000 CHF	100	103	95	98
Biodiversität in der Landwirtschaft: Beteiligung Megger Landwirte an Ökovernetzungsprojekt	Anzahl	13	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	1'960	1'477	-24.63
Total	Aufwand	-	4'057	3'296	-18.76
	Ertrag	-	2'097	1819	-13.28
Leistungsgruppen					
Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	-	2'283	1'535	-32.76
	Ertrag	-	761	455	-40.20
	Saldo	-	1'521	1'080	-29.04
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	426	408	-4.36
	Ertrag	-	426	408	-4.36
	Saldo	-	-	-	
Weinbau (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	136	122	-10.64
	Ertrag	-	136	122	-10.64
	Saldo	-	-	-	
Umweltschutz und Energie	Aufwand	-	626	598	-4.50
	Ertrag	-	385	395	2.62
	Saldo	-	241	203	-15.91
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	387	450	16.32
	Ertrag	-	387	450	16.32
	Saldo	-	-	-	
Sicherheit	Aufwand	-	199	184	-7.68
	Ertrag	-	1	-12	-1'256.98
	Saldo	-	198	195	-1.36

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget erg. 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Ausgaben		780	344	-55.90
Einnahmen		-	-	
Nettoausgaben		780	344	-55.90

Erläuterungen zu den Finanzen

Naturschutz: Im vergangenen Jahr wurden wiederum Zivildienstleistende zur Bekämpfung von Neophyten in den Gemeindewäldern eingesetzt. So vor allem zur Eliminierung von Kirschlorbeer, der sich zunehmend breit macht, und leider im Siedlungsgebiet immer noch angepflanzt wird. Die 2018 gegründete Gruppe mit freiwilligen Neophytenbekämpfern traf

sich im Juli 2019 zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. Wegen des grossen Schadenpotenzials müssen invasive Neophyten aktiv und gezielt bekämpft werden. Eine weitere Verbreitung und Verschleppung der exotischen Problempflanzen kann durch gezielte Massnahmen verhindert werden.

Umweltschutz: Als Alternative und Ergänzung zum Langsamverkehr wurde in Meggen das Veloverleihsystem Nextbike eingeführt. An fünf Standorten stehen je 2 Fahrräder zur Verfügung. Diese Testphase wurde verlängert, das Angebot sollte noch etwas besser genutzt werden.

Der Kanton Luzern erhebt eine Sondergebühr von 12 Franken pro Einwohner für Rückstellungen zur Sanierung von bestehenden Altlasten. Der Gemeinde Meggen wurde 70'200 Franken verrechnet. Bereits saniert, bzw. mit künstlichen Kugelfängen ausgerüstet wurden im Herbst die Schiessanlagen Blosssegg und Weihermätteli.

Weinbau: An der Prämierung der besten Zentralschweizer Weine holte der «Schlosswein Meggenhorn 2018» in der Kategorie «Weisswein sortenrein trocken» ein Diplom. Der Schlosswein wurde wie folgt beschrieben: «Eine typische und präzise würzige Riesling-Silvaner-Frucht in der Nase, eine gute Fülle im Gaumen, eine gute mundige Säure, eine intensive Frucht mit etwas Spätlesecharakter, sogar Noten von kandierten Zitrus-

früchten fanden wir darin. Der Wein ist ausgewogen mit einem sehr langen Abgang. Ein wirklich gelungener, sortentypischer Riesling-Silvaner.» Dies ist eine Bestätigung für die sorgfältige Arbeit im Rebberg und im Keller und ein Beweis für die hohe Qualität dieses aussergewöhnlichen Jahrgangs. Auch der im Herbst geerntete Jahrgang 2019 wird vielversprechend.

Forstverwaltung: Die Folgen der Trockenheit der letzten Jahre und die vermehrten Stürme setzten auch dem Meggerwald zu. Markant steigend ist der Befall von Borkenkäfern bei den geschwächten Fichten. Die Gemeinde Meggen bemühte sich, öffentliche Waldstrassen, den Vita Parcours und auch Picknickplätze jeweils nach Stürmen von Schadholz freizuräumen. Auch die unmittelbare Umgebung wurde jeweils auf Risiken beurteilt, und wo nötig wurde eingegriffen. Beispielsweise wenn dürre Bäume auf Waldwege zu fallen drohten oder Äste abbrechen konnten. Allerdings steigen wegen dem vielen Totholz im Wald auch die Risiken. Die Bewirtschaftung der Wälder ist für die Waldeigentümer nicht mehr kostendeckend.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen erwirtschafteten folgende Ergebnisse:

42 Abfallbewirtschaftung		
	Budget 19	Rechnung 19
Aufwand	0.43	0.41
Ertrag	0.37	0.37
Ergebnis	-0.06	-0.04

in Mio. CHF

43 Weinbau		
	Budget 19	Rechnung 19
Aufwand	0.14	0.12
Ertrag	0.10	0.11
Ergebnis	-0.04	-0.01

in Mio. CHF

45 Feuerwehr		
	Budget 19	Rechnung 19
Aufwand	0.38	0.40
Ertrag	0.39	0.45
Ergebnis	+0.01	+0.05

in Mio. CHF

Abfallwirtschaft (42): Weniger Rückerstattungen

Bei der Abfallwirtschaft resultiert ein Defizit von 38'000 Franken. Die Einnahmen entsprachen den budgetierten Werten. Der Gesamtaufwand konnte um rund 20'000 Franken reduziert werden. Das Defizit kann aus dem bestehenden Guthaben finanziert werden. Per Ende Jahr 2019 besitzt die Abfallentsorgung ein Guthaben von rund 615'000 Franken.

Weinbau Meggenhorn (43): Gute Verkaufszahlen

Der Weinbau Meggenhorn schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 14'000 Franken ab, deutlich weniger als budgetiert. Die Weinverkäufe lagen über den budgetierten Werten. Der Aufwand für die über mehrere Jahre laufende Rebbergerneuerung war tiefer als budgetiert. Der Weinbau verfügt per 31.12.2019 über ein Guthaben von rund 356'000 Franken.

Feuerwehr (45): Zunehmende Ersatzabgaben

Die Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 53'000 Franken ab (Budget 10'000 Franken). Die Einnahmen bei den Feuerwehrsteuern sind erfreulicherweise weiter zunehmend, auch dank dem Bevölkerungswachstum. Ebenso stiegen die Rückvergütungen aus Einsätzen für Brand und Schadenbekämpfung. Für Soldauszahlungen fielen die Kosten höher aus. Die Verschuldung bei der Gemeinde beträgt rund 450'000 Franken auf dem Fahrzeugbestand. Auf der Gegenseite bestehen Reserven von rund 222'000 Franken.

Aufgabenbereich 5: Raumordnung, Bau und Verkehr

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumordnung, Bau und Verkehr umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Bauverwaltung und Raumordnung
- Baulicher Unterhalt öffentlicher Anlagen
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung).

Die vorzügliche Lage der Gemeinde ist ein wesentliches Element der hervorragenden Wohn- und Lebensqualität von

Meggen. Mit der Ortsplanung streben wir ein qualitatives Wachstum an und fördern eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde. Uns ist eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur wichtig.

Wir legen grossen Wert auf intakte und zeitgemässe Infrastrukturen. Dazu gehören leistungsfähige Gemeindebetriebe, gut ausgebaute und unterhaltene Verkehrswege sowie eine bedarfsgerechte Ver- und Entsorgung.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit dem Siedlungsleitbild und dem Masterplan streben wir in der Ortsplanung ein qualitätsvolles Wachstum an. Wir realisieren eine Schulwegverbindung von Flossenmatt bis Huob und erstellen sichere Fusswegübergänge. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern werden die Vernetzung der Bus- und Bahnlinien und deren Anschlüsse laufend optimiert. Wir stehen innovativen Verkehrslösungen offen gegenüber.

Die Gemeinde ist bestrebt, eine umweltgerechte Behandlung des Abwassers zusammen mit dem Gemeindeverband sicherzustellen und die rechtliche Situation von privaten Sammelkanalisationen zu klären.

Die Gemeinde Meggen besitzt eine eigene Wasserversorgung. Diese sichern wir langfristig mit geeigneten Investitionen und Massnahmen.

Lagebeurteilung / Umsetzung der Legislaturziele

Bis Ende 2023 überarbeitet die Gemeinde Meggen die Ortsplanung und das Bau- und Zonenreglement. Dies gibt die kantonale Gesetzgebung so vor. Im Jahr 2019 wurde als erster Schritt das Siedlungsleitbild erstellt. Die Masterplanung wurde weitergeführt. Sie stellt eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision dar.

Die Langsamverkehrsachse wurde mit der Rad-Gehweg-Verbindung vom Rüeggiswil zur Sitenstrasse um eine Etappe ergänzt.

Mit der Annahme des Siedlungsentwässerungsreglements wurde der bauliche und betriebliche Unterhalt der privaten Sammelleitungen geregelt.

Mit dem Sonderkredit zur Erneuerung der Transportwasserleitung von Lauerz bis Meggen, Etappe A, wurde der Ersatz der Transportwasserleitung mit verschiedenen Leitungsbauten in Küssnacht planmässig fortgeführt. Die Arbeiten für die Wasserleitung durch das Küssnacher Seebecken sind ausgeschrieben und vergeben. Ziel ist es, die Umsetzung dieser Etappe bis im Jahr 2022 abzuschliessen.

Die Sanierung der Adligenswilerstrasse mit der Totalsperrung und der Umleitung der Buslinie 24 via Sentibühlstrasse wurde plangemäss über das Sommerhalbjahr ausgeführt. Dabei wurden Wasserleitungen und Kanalisationen ersetzt. Der Einbau des lärmarmen Deckbelages erfolgt im Jahr 2020.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Wegverbindung Flossenmatt-Sportweg	Budget				
	Rechnung				
Sanierung Adligenswilerstrasse Abschnitt Obermatt-Tschädigen inkl. Werkleitungen	Budget				
	Rechnung				
Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		61	56	63
Mengengebühr Wasser	CHF/m ³		1.35	1.70	1.70
Wasserverbrauch	1000 m ³ /Jahr		773	784	691

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	3'145	2'707	-13.95
Total	Aufwand	-	5'962	5'407	-9.31
	Ertrag	-	2'817	2'701	-4.12
Leistungsgruppen					
Bauverwaltung und Raumordnung	Aufwand	-	2'298	2'022	-12.02
	Ertrag	-	182	194	6.20
	Saldo	-	2'115	1'828	-13.59
Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	-	1'575	1'124	-28.66
	Ertrag	-	545	245	-55.06
	Saldo	-	1'030	879	-14.68
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	938	1'005	7.13
	Ertrag	-	938	1'005	7.13
	Saldo	-	-	-	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	1'151	1'257	9.19
	Ertrag	-	1'151	1'257	9.19
	Saldo	-	-	-	

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget erg. 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Ausgaben		6'074	4'524	-25.53
Einnahmen		2'050	2'358	15.50
Nettoausgaben		4'024	2'156	-46.42

Erläuterungen zu den Finanzen

Ortsplanung: Der Masterplan Meggen Zentrum gilt als strategisches Lenkungspapier für die Zentrumsentwicklung und umfasst sieben raumplanerische Handlungsfelder. Zwei dieser Handlungsfelder betreffen Teile der Gebiete «Luzernerstrasse» (Teilgebiet 1) und «Mühleweiher» (Teilgebiet 5). Bei beiden besitzt die Gemeinde eigene Liegenschaften. Die Zusammenarbeit bei diesen zwei Handlungsfeldern sind soweit fortgeschritten, dass im Jahr 2020 die Projektwettbewerbe gestartet werden können.

Im Jahr 2019 wurde unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger das Siedlungsreglement der Gemeinde Meggen erstellt. Dieses stellt die Grundlage für die Ortsplanungsrevision dar, welche im Jahr 2020 mit voraussichtlichem Abschluss Ende 2023 gestartet wird. Da diese Arbeiten vom Kanton genehmigt werden müssen, sind wir beim Zeitplan von ihm abhängig.

Wasserbau: Das Wasserbaugesetz des Kantons wurde einer Totalrevision unterzogen. Für den baulichen Gewässerunterhalt und dessen Finanzierung ist neu der Kanton zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt bleibt wie bis anhin in der Zuständigkeit der Gemeinde und der Anstösser. Das neue Gewässergesetz trat auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Regionalverkehr: Die Gemeinde Meggen entrichtete dem Verkehrsverbund Luzern für den Betrieb und die Investitionen des öffentlichen Regionalverkehrs einen Beitrag von 1,1 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde gemäss dem Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr vom Verkehrsverbund Luzern berechnet. Für die Betriebskosten des Nachtsterns wurden 10'800 Franken verrechnet.

Langsamverkehrsachse gemäss Richtplan: Die Langsamverkehrsachse wurde mit der Rad-Gehweg-Verbindung vom Rüeggiswil zur Sitenstrasse fortgeführt. Mit der Erstellung der Wegverbindung Zentralschulhaus bis Bodenweid wird der durchgehende Fuss- und Radweg Siten- bis Kreuzbuchstrasse im Jahr 2020 abgeschlossen.

Wasserversorgung: Die Planungs- und Bauarbeiten an der neuen Transportwasserleitung der Wasserversorgung Meggen von der Hohlen Gasse in Immensee bis zum Schieberschacht in Merlischachen sind auf Kurs. Die Baubewilligungen und die Durchleitungsrechte für die Leitung durch das Küssnacher Seebecken liegen vor. Die Verlegung erfolgt im Winter 2020/21. Die Wasserleitung in Küssnacht wurde zusammen mit dem Bau von Werkleitungen und der Sanierung von Strassen weitgehend neu erstellt. Die Fortsetzung Richtung Quaianlage mit der optimierten Linienführung erfolgte im Winter 2019/20.

Abwasser: Das Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Meggen wurde überarbeitet und vom Stimmbürger am 23. November 2019 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 90 % klar angenommen. Damit werden die privaten Sammelleitungen neu durch die Gemeinde unterhalten. Aufgrund der Spezialfinanzierung müssen die Abwassergebühren die Aufwendungen der Siedlungsentwässerung verursachergerecht decken. Diese umfassen den Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelkanalisationen und die Beiträge an REAL (Recycling Abwasser Entsorgung Luzern) für die Ableitung des Abwassers zur ARA und dessen Reinigung.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen erwirtschafteten folgende Ergebnisse:

54 Wasserversorgung		
	Budget 19	Rechnung 19
Aufwand	0.98	0.87
Ertrag	1.15	1.26
Ergebnis	+0.17	+0.39

in Mio. CHF

53 Abwasserbeseitigung		
	Budget 19	Rechnung 19
Aufwand	0.87	0.76
Ertrag	0.94	1.01
Ergebnis	+0.07	+0.25

in Mio. CHF

Wasserversorgung knapp schuldenfrei

In der Verrechnung von Aufwand und Ertrag schliesst die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von 390'000 Franken und damit 221'000 Franken besser als budgetiert ab. Beim Unterhalt der Hydranten, beim Leitungsnetz, bei den Anlagen in Lauerz sowie für Projektierungen wurde weniger Geld ausgegeben. Die Abschreibungen erhöhten sich um 20'000 auf 56'000 Franken.

Per Jahresende ist das Leitungsnetz mit 2,60 Mio. Franken aktiviert. Auf der Gegenseite besitzt die Wasserversorgung Rückstellungen von 2,75 Mio. Franken. Damit ist die Wasserversorgung knapp schuldenfrei, was in Anbetracht der grossen kommenden Investitionen wichtig ist.

Rückstellungen für Investitionen

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Gewinn von rund 253'000 Franken ab. Damit liegt das Ergebnis um 184'000 Franken über dem Budget. Der bauliche Unterhalt der Anlagen fiel wesentlich geringer aus. Die ARA-Mengengebühren stiegen aufgrund der vielen Neuanschlüsse um rund 80'000 Franken. Dank hohen Anschlussgebühren aus der Investitionsrechnung verfügt diese Spezialfinanzierung per 31.12.2019 über ein Guthaben von rund 7,4 Mio. Franken. Davon entfallen knapp 2,4 Mio. Franken auf Überschüsse aus Anschlussgebühren. Dieser Betrag scheint sehr hoch. Die Gemeinde ist aber per Gesetz verpflichtet, aufgrund des langen Kanalisationsnetzes und dem Ausbau des Regenklärbeckens Balmtober Rückstellungen in dieser Höhe bereitzuhalten.

Aufgabenbereich 6: Finanzen und Steuern

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Finanzausgleich.

Durch einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln und vorausschauende Massnahmen stellen wir langfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicher. Die Steuerattraktivität der Gemeinde ist uns sehr wichtig. Wir stehen hinter einem fairen Finanzausgleich.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit weitsichtigen Massnahmen und kostenbewusster Budgetierung sichern wir einen tiefen Steuerfuss. Mit der Pflege der Standortvorteile sorgen wir dafür, dass Meggen auch in Zukunft ein lebenswerter und steuergünstiger Wohnort bleibt.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells streben wir eine transparente Rechnungslegung nach den Grundsätzen von True und Fair an. Damit verbunden sind auch die finanzpolitischen Grundsätze anzupassen.

Lagebeurteilung / Umsetzung der Legislaturziele

Die Umstellung auf das neue, harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 stellt für alle Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde Meggen hat die Jahresrechnung 2019 neu in sieben Aufgabenbereiche gegliedert, analog dem Budget 2020. Die Bereiche sind deckungsgleich mit den Ressorts der Gemeinderäte, mit einer Ausnahme. Das Ressort des Gemeindeammanns umfasst drei Aufgabenbereiche:

- Raumordnung, Bau und Verkehr
- Finanzen und Steuern
- Liegenschaften.

Der Rechnungsabschluss 2019 erfolgt zum ersten Mal nach HRM2, das heisst aufgrund von Globalbudgets mit integrierter Kostenrechnung, mit dem Bilanzanhang und der Geldflussrechnung. Im Anhang zur Jahresrechnung werden verschiedene Themen behandelt, von Anlagen über Beteiligungen bis zum Eigenkapitalnachweis.

Das überdurchschnittliche Wachstum der Steuerkraft, gekoppelt mit der Bevölkerungszunahme, ergibt für die Gemeinde Meggen Mehreinnahmen bei den direkten Steuern für natürliche Personen von rund 2,9 Mio. Franken. Insbesondere wegen den Grundstückgewinnsteuern liegt die Gemeinde auch bei den Sondersteuern um rund 3 Mio. Franken über dem Budget.

Alle sieben Globalbudgets wurden eingehalten. In allen Aufgabenbereichen wurde kostenbewusst gearbeitet und somit auf der Aufwandseite und der Ausgabenseite gegenüber dem Budget besser abgeschlossen.

Dank den genannten Faktoren schliesst die Gemeinde mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von 6,8 Mio. Franken ab.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) wird erst im Jahr 2020 kostenrelevant. Das heisst der negative Einfluss auf den Sondersteueranteil und den Finanzausgleich der Gemeinde wird erst in der Rechnung 2020 seine Auswirkung haben.

Das Steuerkraft- und das Bevölkerungswachstum sowie die Steuergesetzrevision werden uns helfen, die negativen Effekte der AFR 18 zu kompensieren.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Neues Rechnungsmodell einführen	Budget				
	Rechnung				
Finanzausgleich	Budget				
	Rechnung				
Aufgaben- und Finanzreform 18	Budget				
	Rechnung				
Unternehmenssteuerreform 3	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Steuerpflichtige (1.1. ohne JP)	Anzahl		4'970	5'055	5'047
Steuerertrag ordentliche Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)	Mio. CHF		32.7	33.5	34.5
Steuerfuss	Einheiten	1.00	1.10 -15% = 0.935	1.10 -10% = 0.990	1.10 -10% = 0.990
Finanzausgleich Nettobetrag	Mio. CHF		6.0	6.2	6.2

(Zahlen gerundet, Rundungsdifferenzen möglich)

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	-26'053	-28'926	11.03
Total	Aufwand	-	11'069	10'880	-1.71
	Ertrag	-	37'122	39'807	7.23
Leistungsgruppen					
Steuern	Aufwand	-	1'347	1'238	-8.08
	Ertrag	-	33'875	36'541	7.87
	Saldo	-	-32'528	-35'303	8.53
Finanzen	Aufwand	-	2'714	2'635	-2.93
	Ertrag	-	2'470	2'488	0.72
	Saldo	-	244	147	-39.86
Finanzausgleich	Aufwand	-	7'008	7'007	-0.01
	Ertrag	-	778	778	0.00
	Saldo	-	6'230	6'230	-0.01

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget erg. 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Ausgaben		76	76	0.00
Einnahmen		-	-	
Nettoausgaben		76	76	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamtüberblick: Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Meggen schliesst mit einem Aufwand von 59,4 Mio. Franken und einem Ertrag von 66,2 Mio. Franken ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 6,8 Mio. Franken. Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre sowie bei den Sondersteuern führten zu diesem Ergebnis. Einen positiven Einfluss hatten sämtliche Bereiche der Verwaltungsrechnung, insbesondere die Abteilungen Präsidiales, Soziales und Gesundheit sowie Finanzen und Steuern. Insgesamt haben alle sieben Aufgabenbereiche besser abgeschlossen als budgetiert.

Ordentliche Steuern: Budgetiert war für das Steuerjahr 2019 ein ordentlicher Steuerertrag des laufenden Jahres von 33,4 Mio. Franken. Mit rund 36,1 Mio. Franken (inkl. 10 % Steuerabatt) liegt der realisierte Steuerertrag um rund 2,6 Mio. Franken über den Erwartungen. Dies bei einem Steuerfuss von 0,99 Einheiten.

Bei den Nachsteuern und Steuerstrafen wurden 0,5 Mio. Franken budgetiert, jedoch nur 234'000 Franken eingenommen.

Die auf 1,6 Mio. Franken budgetierten Einkommenssteuern früherer Jahre sind 2019 mit 3,2 Mio. Franken deutlich höher ausgefallen. Verschiedene definitive Steuerveranlagungen fielen 2019 höher aus.

Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen früherer Jahre konnten 196'300 Franken erzielt werden (budgetiert waren 57'500 Franken).

Die neue Darstellungsform der Steuern zeigt auf, dass rund 95 % der Einnahmen auf natürliche Personen und nur rund 5 % auf juristische Personen entfallen.

Finanzausgleich: Beim Finanzausgleich musste die Gemeinde Meggen bedingt durch die gestiegene Finanzkraft 7 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich bezahlen. Dies sind 0,3 Mio. Franken mehr als 2018. Neu betrug die Nettobelastung 6,2 Mio. Franken. Wegen des hohen Anteils an Seniorinnen und Senioren wurden uns im Lastenausgleich 0,8 Mio. Franken gutgeschrieben. Die Gemeinde Meggen ist die mit Abstand grösste Nettozahlerin unter den Luzerner Gemeinden und leistet damit einen wichtigen Beitrag an den Finanzausgleich.

Abschreibungen: Die Berechnung beim Verwaltungsvermögen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2 und der Kostenrechnung (Kore). Der ordentliche Abschreibungsbedarf betrug 2,9 Mio. Franken.

Investitionen: Die Investitionsrechnung schloss mit Ausgaben von 14,08 Mio. Franken und Einnahmen von 2,46 Mio. Franken ab. Netto ergibt dies Ausgaben von 11,63 Mio. Franken. Das ergänzte Budget 2019 (mit Kreditüberträgen von 2018 und Kreditüberträgen ins 2020) beläuft sich auf 16,54 Mio. Franken.

Aufgabenbereich 7: Liegenschaften

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Verwaltungsvermögen
- Finanzvermögen.

Die Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen werden professionell bewirtschaftet und unterhalten. Der optimale Einsatz der Mittel wird mit einer langfristigen Strategie geplant und sichergestellt. Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde besitzt über 170 Parzellen mit rund 140 Gebäuden. Damit die Gemeindeliegenschaften optimal bewirtschaftet werden können, sind spezifische und vergleichbare Kennzahlen betreffend Flächen, Volumen, Finanzen und Energie zu beschaffen. Mit der Einführung einer Kostenrechnung werden die Liegenschaften transparent bewirtschaftet.

Die Hofmatt-Schulhäuser 1 und 2 werden innen saniert, behindertengerecht erschlossen und mit Gruppenräumen erweitert.

Lagebeurteilung / Umsetzung der Legislaturziele

Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen steht die Strategie mit einem Primarschul- und Oberstufenzentrum im Vordergrund, welche bis im Jahr 2019 weiter umgesetzt wurde. Das sanierte und erweiterte Schulhaus Hofmatt 2 wurde letzten Sommer in Betrieb genommen. Die Arbeiten am Hofmatt 1 schreiten termingerecht voran. Für dieses Bauvorhaben wurden im Jahr 2019 rund 8 Mio. Franken Ausgaben getätigt. Die Kos-

ten sind auf Kurs. Für die Sanierung des Schulhauses Zentral 2 wurden Vorabklärungen und die Ausschreibung der Planerleistungen durchgeführt.

Weitere Investitionen erfolgten bei den Sportanlagen mit der Sanierung des Hauptfeldes sowie mit kleineren Reparaturen an den Anlagen im Strandbad.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Hofmatt	Budget				
	Rechnung				
Erweiterung und Sanierung Werkhof	Budget				
	Rechnung				
Dachsanierung Schloss Meggenhorn	Budget				
	Rechnung				
Gemeindehaus, Ersatz Steuergeräte und Liftsanierungen	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	96'800	118'600	118'600
Gebäudeversicherungssumme Finanzvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	32'300	13'700	13'700
Portfoliozustand Verwaltungsvermögen	Punkte	40	48	49	49
Portfoliozustand Finanzvermögen	Punkte	45	52	48	48

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	162	-19	-111.63
Total	Aufwand	-	8'470	7'385	-12.81
	Ertrag	-	8'308	7'404	-10.88
Leistungsgruppen					
Verwaltungsvermögen	Aufwand	-	7'855	6'627	-15.63
	Ertrag	-	7'624	6'460	-15.27
	Saldo	-	231	167	-27.61
Finanzvermögen	Aufwand	-	615	758	23.31
	Ertrag	-	684	945	38.06
	Saldo	-	-69	-186	169.22

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget erg. 2019	Rechnung 2019	Abw. %
Ausgaben		9'532	9'141	-4.10
Einnahmen		60	92	52.55
Nettoausgaben		9'472	9'050	-4.46

Erläuterungen zu den Finanzen

Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt:

Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen sowie die Lehrpersonen sind in das sanierte Schulhaus Hofmatt 2 eingezogen. Die neuen Räumlichkeiten bieten beste Voraussetzungen für eine moderne Schule. Die Bauarbeiten beim Schulhaus Hofmatt 1 laufen seit Sommer 2019 auf Hochtouren. Obwohl dieses Haus nur mit drei Geschossen in Erscheinung tritt, sind die Bauarbeiten herausfordernd und der Zeitplan knapp. Dieses Gebäude stellt technisch das eigentliche «Herzstück» des Schulzentrums dar. Aus diesem Grund sind auch die Sanierungsarbeiten besonders herausfordernd. Im Kellergeschoss wurden die Stromverteilung, die Heizungsanlage und die EDV-Anlagen der gesamten Schulanlage Hofmatt erneuert. Dabei durfte der laufende Betrieb nicht eingeschränkt werden. Ziel ist, im Sommer 2020 in die erweiterten und sanierten Räume einzuziehen.

Zentralschulhaus: Das Zentralschulhaus 2 steht ab Sommer 2020 ausschliesslich für die Oberstufe zur Verfügung. Damit das 33-jährige Gebäude den heutigen Anforderungen entspricht, sind räumliche Anpassungen notwendig. Zudem stehen aufgrund des Alters der Liegenschaft sowie aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen diverse weitere bauliche Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an. Der Zustand der Liegenschaft wurde analysiert. Zusammen mit einer Arbeitsgruppe wurden die Bedürfnisse sowie deren Machbarkeit studiert und mit einer Kostenschätzung hinterlegt. Die Submission der Architekturleistungen ist erfolgt. Die Planerarbeiten sind vergeben.

Schulliegenschaften allgemein: Für die verschiedenen Schulliegenschaften waren diverse Anschaffungen und Sanierungen notwendig. Der Kindergarten Altschulhaus wurde innen neu gestrichen und erhielt einen neuen Korkboden. Beim Schulhaus Hofmatt 2 wurden nach dem Umbau die Schulstühle und Hocker ersetzt sowie die Tischplatten saniert. Beim Schulhaus Hofmatt 4 wurde eine Scheuersaugmaschine angeschafft. Für den Mittagstisch bei der ARENA (Zentralschulhaus) wurden neue Tische und Stühle angeschafft.

Aus Sicherheitsgründen wurde für die Fensterreinigung aller Schulhäuser eine externe Firma beauftragt. Bei der Turn- und Pausenhalle beim Zentral 1 wurde die Decke mit Zellulose gespritzt und damit die Wärmedämmung verbessert. Bei den Hofmattschulhäusern wurde der Telefonempfang erweitert und verbessert.

Sportanlagen: Bei der Aussenanlage wurde das Hauptfeld saniert. Die alten Drainagen waren defekt und mussten neu erstellt werden. Im gleichen Zusammenhang wurden die Terrainsetzungen behoben und der Rasen neu angelegt.

Im Strandbad erfolgten Reparaturen an Dusch- und Kabinentüren. Das Dach wurde saniert und eine neue PV-Anlage installiert.

Werkhof: Der Werkhof ist bald 40 Jahre alt. Verschiedene Defizite machen eine umfassende Gesamtsanierung notwendig. Dazu wurden verschiedene Abklärungen und Planungen notwendig. Das Wettbewerbsverfahren wurde im März 2020 abgeschlossen.

Verwaltungsgebäude/Gemeindehaus: Im Gemeindehaus mussten nach rund 25 Jahren diverse technische Anlagen saniert oder ersetzt werden, so der Lift im Restaurant Pyramide und Teile der EDV-Anlagen.

Beim Bühnenbereich im Saal wurden die Beleuchtung und die Vorhänge ersetzt. Im Restaurant Pyramide mussten die Stühle ausgetauscht sowie die Kühlzellen erneuert werden.

Liegenschaft Meggenhorn: Beim Schloss Meggenhorn wurden das Flachdach im Norden sowie die Turmuhr saniert. Beim Gärtnerschuppen musste das Steildach renoviert werden.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Zur Beurteilung des Zustandes der Dächer von verschiedenen Liegenschaften wurden Dachkontrollen vorgenommen. Beim Haus Bahnhofweg 2 wurde eine Pergola erstellt.

Überblick Jahresbericht 2019

Abstimmungen und Wahlen

Kommunal

20. Mai 2019 Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung genehmigten die 125 anwesenden Stimmberechtigten alle Anträge des Gemeinderates. Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Meggen für das Jahr 2018 wurden einstimmig genehmigt. Die vorgeschlagene Gewinnverwendung (Einlage ins Eigenkapital von 4,9 Mio. Franken) wurde ebenfalls einstimmig gutgeheissen. Der Gemeinderat orientierte über den Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde per 1. Januar 2019. Der Bericht wurde ohne Gegenstimme genehmigt. Die Firma BDO AG, Luzern, wurde als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2019 bestimmt.

17. November 2019

Totalrevision Siedlungsentwässerungs-Reglement Meggen (SeRM)

Ja-Stimmen	1794
Nein-Stimmen	195

Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze

Ja-Stimmen	1820
Nein-Stimmen	145

Gemeindeinitiative «Projekt Seepromenade Meggen 2020»

A. Volksinitiative	
Ja-Stimmen	460
Nein-Stimmen	1464

B. Gegenvorschlag Gemeinderat	
Ja-Stimmen	1125
Nein-Stimmen	827

C. Stichfrage	
Volksinitiative-Stimmen	470
Gegenvorschlag-Stimmen	1407

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist angenommen, da mehr als die Hälfte der gültig Stimmenden der Vorlage zugestimmt haben.

Stimmbeteiligung 39 %

9. Dezember 2019 Gemeindeversammlung

An der von 179 Stimmberechtigten besuchten Gemeindeversammlung wurde vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 Kenntnis genommen. Das Budget 2020 der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Gemeinde Meggen sowie der Steuerfuss von 0,89 Einheiten wurden genehmigt. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von 3,9 Mio. Franken vor. «Schuld» daran ist die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) des Kantons Luzern. Der historisch tiefste Steuerfuss von 0,89 Einheiten ist gemäss AFR 18 gesetzlich vorgegeben. Das Budget 2020 zeigt die einschneidenden Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform. Entgegen den Berechnungen des Kantons beträgt die Mehrbelastung für unsere Gemeinde nicht die maximal angegebenen 60 Franken pro Einwohner und Jahr, sondern über 370 Franken. Bei der Detailberatung wurde aus der Versammlungsmitte ein Antrag eingereicht, wonach die Hälfte der Konzessionsgebühr, welche die Gemeinde von CKW für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze erhält, nicht für energetische Zwecke verwendet sondern ins normale Budget eingelegt wird. Der Antrag wurde deutlich abgelehnt. Beim Traktandum Verschiedenes wurde über eine Anfrage zu den Ausgaben für das Rechtswesen und das weitere Vorgehen im Bereich der Seepromenade Meggen informiert.

109 Projekte bearbeitet

Im Jahresprogramm 2019 waren 92 Projekte vorgesehen. Total bearbeitet wurden 109 Projekte.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr 42 grössere Projekte abgeschlossen. 37 momentan laufende Projekte wurden weiterbearbeitet. In Angriff genommen wurden 2019 insgesamt 30 weitere Projekte. Einige dieser Vorhaben werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Insgesamt hat sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr an 33 Sitzungen mit 235 Beschlussgeschäften, 943 Kenntnisnahmen und 46 Geschäften in der freien Aussprache befasst, darunter natürlich auch mit den vorgenannten Projekten.

Der Stand der wichtigsten Projekte ist in den jeweiligen Aufgabenbereichen unter dem Titel «Projekte und Massnahmen» und in der Investitionsrechnung 2019 ersichtlich.



Abstimmungen und Wahlen (Fortsetzung)

Kantonal

31. März 2019

Neuwahl Regierungsrat (Stimmen)

Peter Fabian (FDP)	1340
Wyss Reto (CVP)	1196
Graf Guido (CVP)	1188

Neuwahl Kantonsrat (Stimmen)

Aus Meggen wurden gewählt:

Scherer Heidi (FDP)	1357
Brücker Urs (gfp)	1125
Frank Reto (SVP)	323

Stimmbeteiligung 45 %

19. Mai 2019

2. Wahlgang Regierungsrat (Stimmen)

Winiker Paul (SVP)	1667
Schwerzmann Marcel (parteilos)	1582

Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform (Mantelerlass AFR 18)

Ja-Stimmen	882
Nein-Stimmen	1906

Stimmbeteiligung 54,9 %

20. Oktober 2019

Neuwahl Nationalrat

Gewählt wurden:

Birrer-Heimo Prisca (SP)
Estermann Yvette (SVP)
Fischer Roland (GLP)
Glanzmann-Hunkeler Ida (CVP)
Grüter Franz (SVP)
Müller Leo (CVP)
Töngi Michael (GPS)
Vitali Albert (FDP)
Wismer-Felder Priska (CVP)

Neuwahl Ständerat

Damian Müller (FDP) wurde im ersten Wahlgang als Ständerat gewählt. Andrea Gmür (CVP) wurde in stiller Nachwahl als Ständerätin des Kantons Luzern gewählt.

Stimmbeteiligung 59 %

Eidgenössisch

10. Februar 2019

Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung»

Ja-Stimmen	668
Nein-Stimmen	1705

Stimmbeteiligung 46,65 %

19. Mai 2019

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Ja-Stimmen	2042
Nein-Stimmen	832

Bundesbeschluss zur Änderung der EU-Waffenrichtlinien

Ja-Stimmen	2132
Nein-Stimmen	791

Stimmbeteiligung 54,9 %

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist im vergangenen Jahr um 199 Personen angestiegen. Ende Dezember 2019 waren von den insgesamt 7424 Einwohnerinnen und Einwohnern

- 6217 Schweizer/innen
- 1207 Ausländer/innen
- 3620 Personen männlich und 3804 weiblich

Stichtag jeweils 31. Dezember

Wohnungsbau

Im Jahr 2019 wurden in Meggen 157 neue Wohnungen erstellt und zwei Altbauwohnungen renoviert. Dies sind 90 Wohnungen mehr als im Vorjahr (67 Wohnungen im Jahr 2018).

Zusammenfassung Rechnung 2019

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen Vergleich Budget zu Rechnung

Aufgabenbereiche (in CHF)	Rechnung 2018 Saldo	Budget 2019 Saldo	Rechnung 2019 Saldo
1 Präsidiales und Kultur		-682'892	-3'359'758.42
2 Bildung, Jugend und Sport		12'672'489	12'447'928.27
3 Soziales und Gesundheit		10'390'483	8'878'473.01
4 Umwelt, Energie und Sicherheit		1'960'109	1'477'279.20
5 Raumordnung, Bau und Verkehr		3'145'326	2'706'608.70
6 Finanzen und Steuern		-26'052'901	-28'926'446.63
7 Liegenschaften		161'988	-18'831.28
Aufwandüberschuss		1'594'600	-6'794'747.15

Im Budget 2020 wurde ein Defizit von 1,6 Mio. Franken erwartet. Dank Steuermehrerträgen und weil alle Aufgabenbereiche besser abschliessen als budgetiert, kann in der Jahresrechnung 2019 ein Ertragsüberschuss von 6,8 Mio. Franken verbucht werden.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind in untenstehender Aufstellung ersichtlich und jeweils im betreffenden Aufgabenbereich kommentiert.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in CHF)	Rechnung 2018 Saldo	Budget 2019 Saldo	Rechnung 2019 Saldo
45 Feuerwehr		-10'000	-52'669.28
53 Abwasserbeseitigung		-68'800	-253'114.20
54 Wasserversorgung		-168'900	-390'729.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen / Gewinn (-)</i>	-	-247'700	-696'512.48
42 Abfallwirtschaft		56'200	37'668.45
43 Weinbau		41'100	14'446.30
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Verlust (+)</i>	-	97'300.00	52'114.75
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-	-150'400	-644'397.73

Gestufter Erfolgsausweis / Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(in CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	17'217'739.15	17'656'235	17'738'112.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'342'243.20	7'953'322	6'557'250.51
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'787'081.50	2'633'791	2'906'644.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'796'137.50	947'700	1'460'184.98
36 Transferaufwand	19'869'687.00	22'362'652	20'614'766.92
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'006'586.55	11'962'530	9'915'968.30
Betrieblicher Aufwand	58'019'474.90	63'516'230	59'192'927.11
40 Fiskalertrag	-39'900'804.90	-38'292'500	-43'492'023.64
41 Regalien und Konzessionen	-325'714.60	-308'800	-307'417.10
42 Entgelte	-4'565'395.76	-4'800'600	-5'254'504.39
43 Verschiedene Erträge	-	-13'100	-11'680.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'771'016.07	-117'300	-66'671.50
46 Transferertrag	-4'256'897.60	-4'313'600	-4'529'622.53
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'006'586.55	-11'962'530	-9'915'968.30
Betrieblicher Ertrag	-61'826'415.48	-59'808'430	-63'577'887.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'806'940.58	3'707'800	-4'384'960.70
34 Finanzaufwand	127'157.05	466'200	200'459.35
44 Finanzertrag	-1'215'585.81	-999'400	-965'245.80
Finanzergebnis	-1'088'428.76	-533'200	-764'786.45
Operatives Ergebnis	-4'895'369.34	3'174'600	-5'149'747.15
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-1'580'000	-1'645'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-	-1'580'000	-1'645'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'895'369.34	1'594'600	-6'794'747.15

Rechnung 2018 ohne Umlagen. Budget und Rechnung 2019 mit Umlagen.

Geldflussrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			6'795
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2'907
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen			-15'333
Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung			-165
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			-
Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen			-
Wertberichtigungen, Gewinne Verwaltungsvermögen			-
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			-
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			-
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			4
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen Finanzvermögen			57
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)			-
Zunahme / Abnahme laufende Verbindlichkeiten			-833
Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen			7'646
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			-104
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung Fremdkapital und Eigenkapital			1'394
Zins und Amortisation PK-Verpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital			-1'645
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung			-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-	-	722
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen			-14'085
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen			2'459
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-	-	-11'626
Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung			-
Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung			-
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			-
Aktivierung Eigenleistungen			-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-	-	-11'626

Geldflussrechnung (Fortsetzung)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen			15
Marktwertanpassungen / Wertberichtigung auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			-
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			-4
Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen			57
Wertaufholungen / Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)			-57
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)			-
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-	-	11
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-	-	-11'626
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-	-	11
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-	-	-11'615
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			-
Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten			-
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten			-2
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten			2'014
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	2'012
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-	-	722
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-	-	-11'615
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	2'012
Veränderung flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-	-	-8'881

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Übersicht der bewilligten Sonderkredite

HRM2	(Ausgaben in Tausend CHF)	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 19 Ausgaben ergänzt	Rechnung 19	Beansprucht bis 31.12.19	Restkredit per 2020	
S(15) Sonderkredit vom 10.12.2018, Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof und Neuhof-Tschädigen										
52	6150 101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof (Strasse)	S(15)	10.12.18	475	-	475	355	355	120
52	6150 102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen (Strasse)	S(15)	10.12.18	525	-	525	326	326	199
53	7200 101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof (Abwasser)	S(15)	10.12.18	190	-	190	178	178	12
53	7200 102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen (Abwasser)	S(15)	10.12.18	75	-	75	70	70	5
54	7100 101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof (Wasser)	S(15)	10.12.18	285	-	285	282	282	3
54	7100 102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen (Wasser)	S(15)	10.12.18	300	-	300	283	283	17
Total					1'850	-	1'850	1'493	1'493	357
S(14) Sonderkredit vom 26.11.2017, Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A										
54	7100 093	Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A	S(14)	26.11.17	5'150	183	4'967	317	317	4'650
S(13) Sonderkredit vom 14.06.2015, Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt										
71	2172 022	Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt	S(13)	14.06.15	28'760	13'926	14'834	7'935	7'935	6'899
S(8) Sonderkredit vom 29.11.2010, Erschliessungen betr. Ortsplanung										
51	7900 010	Erschliessungen betr. Ortsplanung (Strasse)	S(8)	29.11.10	18	16	2	-	-	2
53	7200 019	Erschliessungen betr. Ortsplanung (Abwasser)	S(8)	29.11.10	140	7	133	-	-	133
54	7100 001	Erschliessungen betr. Ortsplanung (Wasser)	S(8)	29.11.10	455	178	277	140	-	277
Total					613	201	412	140	-	412

Vier Sonderkredite in Ausführung

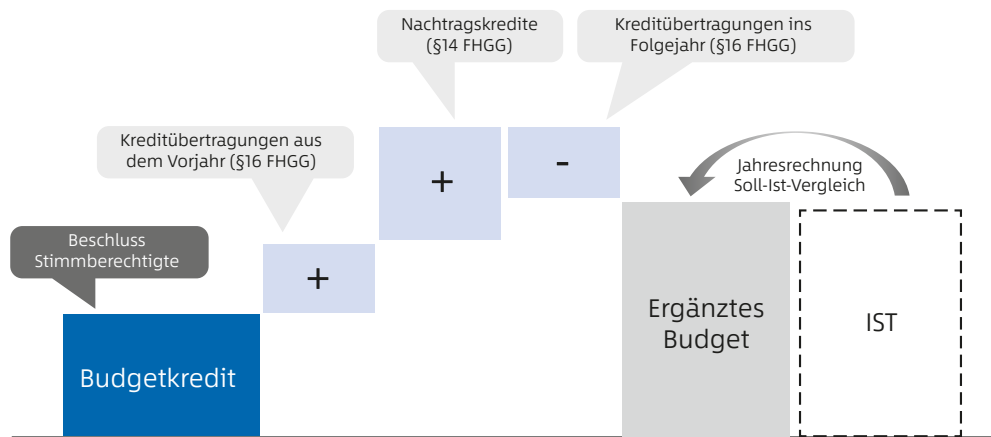
Verschiedene grössere Investitionen werden über mehrere Jahre getätigt. Sie betreffen meistens gleichzeitig unterschiedliche Bereiche der Investitionsrechnung. So wird zum Beispiel sinnvollerweise eine Strassensanierung zusammen mit Arbeiten an der Kanalisation und den Wasserleitungen durchgeführt.

Dazu werden jeweils Sonderkredite in separaten Botschaften beantragt. Die jährlichen Ausgaben sind jedoch Bestandteil der Investitionsrechnung. Sie werden nachstehend zur besseren Übersichtlichkeit als Auszug aus der Investitionsrechnung zusammengeführt und erläutert.

- Für die Sanierung der Adligenswilerstrasse wurde am 10. Dezember 2018 ein Sonderkredit beschlossen. In den Abschnitten Obermatt bis Neuhof und Neuhof bis Tschädigen werden sowohl die Strasse als auch die Wasser- und Kanalisationsleitungen saniert. Die Arbeiten werden 2020 abgeschlossen.
- Am 26. November 2017 wurde der Sonderkredit zur Erneuerung der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe A, angenommen. In der Etappe A erfolgt die Erneuerung der Transportwasserleitung zwischen der Hohlen Gasse in Immensee und dem Schieberschacht Merlischachen. Südlich der Hohlen Gasse wird die Leitung erneuert. Die neue Linienführung durch das Dorf Küssnacht wird mit geplanten Strassensanierungen koordiniert. Kernstück der Etappe A ist die Seewasserleitung von Küssnacht nach Merlischachen. Die Arbeiten sind im Gange.
- Der Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt wurde am 14. Juni 2015 zugestimmt. Sie beinhaltet den Neubau Hofmatt 4, die Innensanierung und Erweiterung der bestehenden Schulhäuser Hofmatt 1 und Hofmatt 2 sowie die familienergänzenden Tagesstrukturen in unmittelbarer Nähe der Schule.
Mit dem Bezug des Schulhauses Hofmatt 4 und der familienergänzenden Tagesstrukturen sowie dem sanierten und ergänzten Schulhaus Hofmatt 2 sind drei Viertel der Arbeiten abgeschlossen. Als letztes Schulhaus wird noch das Hofmatt 1 vollständig saniert und auf der Rückseite mit Gruppenräumen und Treppenhäusern ergänzt.
- Im Rahmen der Ortsplanung wurden auch die Erschliessungen neuer Baugebiete und die Kostenzuständigkeit der Gemeinde definiert. Im Sonderkredit vom 29. November 2010 sind Aufwendungen für Strassen, Kanalisationen und die Wasserversorgung enthalten. Nach Verzögerungen bei der Umsetzung der Ortsplanung konnte erst 2016 mit den Arbeiten begonnen werden. Der Kredit wurde etappiert umgesetzt und soll 2020 abgerechnet werden.

Herleitung des ergänzten Budgets der Investitionsrechnung 2019

Gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHHG) kann das von den Stimmberechtigten festgesetzte Budget durch Kreditübertragungen und Nachtragskredite ergänzt werden:



Kreditübertragungen erfolgen von laufenden Projekten und Vorhaben, die nicht in der geplanten Dauer abgeschlossen werden konnten. Nachtragskredite sind Kredite für Vorhaben, die im Budget noch gar nicht eingereicht wurden oder für welche die geplanten Mittel nicht ausreichen. Diese müssen von der Stimmbürgerschaft beschlossen werden.

Eine Ergänzung des Budgets 2019 fand in der Investitionsrechnung statt. In der Erfolgsrechnung wurden keine Ergänzungen beschlossen.

(Ausgaben in Tausend CHF)	Budget 19 Ausgaben	Kreditüber- tragungen 2018 auf 2019 (+)	Nachtragskredite 2019	Kreditüber- tragungen 2019 auf 2020 (-)	Budget 19 Ausgaben ergänzt
AUSGABEN	21'457	2'979	-	-7'894	16'542
1 Präsidiales und Kultur	-	-	-	-	-
2 Bildung, Jugend und Sport	80	-	-	-	80
3 Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	820	-	-	-40	780
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	8'685	2'315	-	-4'926	6'074
6 Finanzen und Steuern	18	106	-	-210	76
7 Liegenschaften	11'692	558	-	-2'718	9'532

Budget der Investitionsrechnung 2019

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wurde das Budget der Investitionsrechnung 2019 mit einem Ausgabenvolumen von 21,46 Mio. Franken beschlossen.

Kreditübertragungen der Rechnung 2018 auf das Budget 2019

2018 konnten Investitionen nicht wie geplant abgeschlossen werden. Dazu kam, dass geplante Ausgaben für Sonderkredite 2018 noch nicht erfolgen konnten. Es wurden deshalb im Rechnungsabschluss 2018 rund 3,0 Mio. Franken an Krediten auf

2019 übertragen. Die jeweiligen Kredite wurden in der Rechnung 2018 pro Einzelkredit farblich gekennzeichnet.

Nachtragskredite 2019

2019 wurden den Stimmberechtigten keine Nachtragskredite zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kreditübertragungen der Rechnung 2019 auf das Budget 2020

Im Rahmen der Rechnung 2019 konnten mehrere budgetierte Investitionen im Gesamtbetrag von 2,1 Mio. Franken noch nicht vollständig abgeschlossen werden (in der Tabelle ab Seite 43 hellgrau markiert). Zudem sind für 2019 geplante Ausgaben von rund 5,8 Mio. Franken für Sonderkredite noch nicht erfolgt bzw. noch nicht in Rechnung gestellt worden (gesamter Restbetrag der Sonderkredite in der Tabelle ab Seite 43 hellgrün markiert).

Diese Ausgaben sollen 2020 getätigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb Kreditübertragungen der Investitionen auf 2020 von rund 7,9 Mio. Franken beschlossen. Die Ausgaben werden 2020 zusätzlich zu den budgetierten Investitionen ausgeführt.

Ergänzttes Budget der Investitionsrechnung 2019

Durch die Kreditübertragungen ergibt sich ein ergänztes Budget der Investitionsrechnung 2019 von 16,5 Mio. Franken.

Investitionen: Ausgaben von 14,1 Mio. Franken

2019 wurden 14,1 Mio. Franken investiert und 2,5 Mio. Franken eingenommen.

Das ergänzte Budget 2019 sah Ausgaben von 16,5 Mio. Franken vor. Vor allem dank besseren Vergaben und Projekteinsparungen wurden in der Rechnung 14,1 Mio. Franken ausgegeben.

(4) Umwelt, Energie und Sicherheit

Beim Werkdienst wurden aus betriebswirtschaftlichen Gründen und wegen ihres Alters die Kehrmachine, der Pneulader und der Raupenbagger ersetzt.

(5) Raumordnung, Bau und Verkehr

Auf verschiedenen Gemeindestrassen waren Sanierungsarbeiten notwendig oder es wurden Deckbelagsarbeiten vollendet. Gleichzeitig wurden auch an diversen Orten die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert. Saniert wurden die Adligenswilerstrasse sowie weitere kleinere Strassenabschnitte. Die Wegverbindung Flossenmatt bis Sportweg und der Rad- und Gehweg Langenried wurden realisiert. Besondere Beachtung wurde der Verbesserung der Sicherheit im Strassenraum geschenkt.

Die Gemeinde Meggen setzt auf eine energieeffiziente LED-Strassenbeleuchtung. 2019 konnte die fünfte Etappe der Umrüstung auf die LED-Technologie erfolgreich abgeschlossen werden.

In mehreren Abschnitten der Wasserversorgung im Netz der Gemeinde Meggen wurden Leitungen ersetzt. Hinzu kamen

Sanierungen der Quellfassung 8 in Lauerz und der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen. Der Ersatz der Riflex-Steuerung wurde im März 2019 abgeschlossen.

(6) Finanzen

An der Erneuerung des Netzwerkes im Gemeindehaus wurde weitergearbeitet. Die Betriebs- und Bürokommunikations-Software der Gemeinde wurde modernisiert. Neu sind Windows 10 und Office 365 im Einsatz. Beide Kredite werden 2020 abgeschlossen.

(7) Liegenschaften

Im Rahmen der Gebäudeautomation wurde im Gemeindehaus nach 25 Jahren die 1. Etappe der Systemablösung mit dem Ersatz der Steuergeräte gestartet.

Das sanierte Schulhaus Hofmatt 2 konnte nach dem Sommer 2019 bezogen werden. Die neuen Räumlichkeiten bieten beste Voraussetzungen für eine moderne Schule. Gleichzeitig wurde mit den Sanierungs- und Ausbauarbeiten des Schulhauses Hofmatt 1 begonnen. Im Sommer 2020 wird auch dieses Schulhaus bezugsbereit sein.

Das 25-jährige Naturrasenfeld Hofmatt wurde saniert. Es wies starke Unebenheiten und mehrere Senkungen auf, die behoben werden mussten.



Bei der Adligenswilerstrasse (Abschnitt Obermatt-Tschädigen) wurden die Wasser- und Abwasserleitungen saniert.

Investitionsrechnung 2019

HRM2	(Ausgaben in Tausend CHF)	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 19 Ausgaben ergänzt	Rechnung 19	Beansprucht bis 31.12.19	Restkredit per 2020
AUSGABEN						16'542	14'085		
Nettoergebnis									
1	Präsidiales und Kultur					-	-		
2	Bildung, Jugend und Sport					80	-		
3	Soziales und Gesundheit					-	-		
4	Umwelt, Energie und Sicherheit					780	344		
5	Raumordnung, Bau und Verkehr					6'074	4'524		
6	Finanzen und Steuern					76	76		
7	Liegenschaften					9'532	9'141		
1	Präsidiales und Kultur					-	-		
2	Bildung, Jugend und Sport					80	-		-
22	Oberstufe					80	-		
2130	101 Sekundarstufe I: Anschaffungen 2019	B	10.12.18	80	-	80	80	-	80
3	Soziales und Gesundheit					-	-		-
4	Umwelt, Energie und Sicherheit					780	344		-
41	Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen					330	295		-
6190	101 Ersatz Kehrmaschine	B	10.12.18	180	-	180	180	157	23
6190	102 Ersatz Pneulader	B	10.12.18	80	-	80	80	84	-4
6190	103 Ersatz Raupenbagger	B	10.12.18	70	-	70	70	53	17
42	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)					-	-		
43	Weinbau (Spezialfinanzierung)					-	-		
45	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)					-	-		
46	Sicherheit					450	49		
1610	101 Sanierung Kugelfang Blossegg und Weihermätteli	B	10.12.18	490	-	490	450	49	441
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit									

Investitionen 2019 (Fortsetzung)

HRM2	(Ausgaben in Tausend CHF)		Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 19 Ausgaben ergänzt	Rechnung 19	Beansprucht bis 31.12.19	Restkredit per 2020		
5 Raumordnung, Bau und Verkehr							6'074	4'524		-		
	51	Bauverwaltung und Raumordnung					-	-		-		
7900	010	Erschliessungen betr. Ortsplanung		S(8)	29.11.10	18	16	2	-	16	2	
	52	Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen					2'421	2'026				
6150	012	Wegverbindung Flossenmatt-Sportweg		B	12.12.11	670	174	496	496	501	675	-5
6150	018	Fuss- und Wanderwegkonzept		B	11.12.17	150	33	117	117	106	138	12
6150	032	Langenried Rad- und Gehweg		B	30.11.15	350	202	148	148	148	350	-
6150	032	Langenried Rad- und Gehweg		N	31.01.18	100	-	100	100	54	54	46
6150	052	Langenried Fussgängerquerung		B	12.12.16	257	-	257	257	185	185	72
6150	054	Einmündung Huobrain-Kreuzbuchstrasse		B	11.12.17	150	1	149	144	144	146	4
7410	011	Mühlebach Offenlegung im Neuhus		B	30.11.15	160	-	160	160	-	-	160
6150	017	Sanierung Spielplatz Fridolin-Hofer-Str.		B	11.12.17	150	-	150	-	-	-	150
6151	010	Öffentliche Beleuchtung LED 5. Etappe		B	11.12.17	150	117	33	33	45	162	-12
6150	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof		S(15)	10.12.18	475	-	475	355	355	355	120
6150	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen		S(15)	10.12.18	525	-	525	326	326	326	199
6150	103	Bodenweidweg		B	10.12.18	250	-	250	-	-	-	250
6150	108	Verkehrsberuhigung Bodenweid/Kreuzbuchstrasse		B	11.12.17	180	-	180	33	33	33	147
6150	104	Gestaltung Fridolin-Hofer-Platz		B	10.12.18	120	-	120	120	-	-	120
6150	105	Meggenhornweg Bereich Florina Sanierung		B	10.12.18	170	-	170	-	-	-	170
6150	106	Parkplatz Rüeggiswil		B	10.12.18	120	-	120	15	15	15	105
6150	107	Sanierung öffentliche Toiletten, 1. Etappe		B	10.12.18	100	-	100	-	-	-	100
6150	109	Erneuerung Parkplatz Kelterei Meggenhorn		B	10.12.18	60	-	60	60	58	58	2
7410	110	Mettenwilbach Sanierung nördliche Spissenstrasse		B	10.12.18	90	-	90	57	57	57	33
	53	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						1'018	503			
7200	019	Erschliessungen betr. Ortsplanung		S(8)	29.11.10	140	7	133	-	-	7	133
7200	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof		S(15)	10.12.18	190	-	190	178	178	178	12
7200	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen		S(15)	10.12.18	75	-	75	70	70	70	5
7200	103	Meteorleitung Kreuzmatte-Bahnhofstrasse		B	10.12.18	180	-	180	-	-	-	180
7200	104	Planung Vergrösserung Rückhaltebecken Balmtobel		B	10.12.18	50	-	50	-	-	-	50
7200	105	Sanierungen aus GEP, Phase 2, 2. Etappe		B	10.12.18	470	-	470	470	-	-	470
7200	106	Übrige Projekte Netzausbauten 2019		B	10.12.18	150	-	150	150	116	116	34
7200	107	Verlegung Abwassersammelkanal Eichmatt		B	10.12.18	150	-	150	150	139	139	11



Investitionen 2019 (Fortsetzung)

HRM2	(Ausgaben in Tausend CHF)	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 19 Ausgaben ergänzt	Rechnung 19	Beansprucht bis 31.12.19	Restkredit per 2020
54	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)					2'636	1'995		
7100 001	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	455	178	277	140	-	178	277
7100 089	Ersatz Riflex-Steuerung	B 11.12.17	180	149	31	31	21	170	10
7100 91	K2 RVA Rebstock-Lerchenbühlstrasse, Sanierung Wasserleitung	B 11.12.17	320	15	305	106	106	120	200
7100 092	Unterhalt Leitungsnetz Meggen 2018	N 07.11.18	250	58	192	192	189	247	3
7100 093	Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A	S(14) 26.11.17	5'150	183	4'967	317	317	500	4'650
7100 101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15) 10.12.18	285	-	285	282	282	282	3
7100 102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15) 10.12.18	300	-	300	283	283	283	17
7100 103	Lerchenfeldstrasse Ersatz Hauptleitung	B 10.12.18	270	-	270	270	-	-	270
7100 104	Bergstrasse Ersatz Hauptleitung	B 10.12.18	135	-	135	135	95	95	40
7100 105	Unterhalt Leitungsnetz Meggen 2019	B 10.12.18	300	-	300	300	267	267	33
7100 106	Sanierung TWL Lauerz-Meggen 2019	B 10.12.18	150	-	150	150	147	147	3
7100 108	Sanierung Quellfassung 8	B 10.12.18	375	-	375	375	234	234	141
7100 109	Ersatz Servicefahrzeug	B 10.12.18	55	-	55	55	54	54	1
6	Finanzen und Steuern					76	76		
62	Finanzen					76	76		
200 002	Erneuerung Netzwerk Gemeindehaus	B 11.12.17	390	284	106	2	2	286	104
200 101	Update Software Gemeinde	B 10.12.18	180	-	180	74	74	74	106

Investitionen 2019 (Fortsetzung)

HRM2	(Ausgaben in Tausend CHF)	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 19 Ausgaben ergänzt	Rechnung 19	Beansprucht bis 31.12.19	Restkredit per 2020
7 Liegenschaften						9'532	9'141		
71	Verwaltungsvermögen					9'532	9'141		
3401	011 An- und Umbau Garderobengebäude Ruder- und Segelbootshafen	B	11.12.17	340	-	340	340	18	18 322
2172	022 Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt	S(13)	14.06.15	28'760	13'926	14'834	7'935	7'935	21'861 6'899
2172	023 Schulzentrum Hofmatt: Energetische Massnahmen	N	17.10.18	85	-	85	-85	-	- 85
0290	101 Gemeindehaus: Ersatz Steuergeräte	B	10.12.18	150	-	150	150	151	151 -1
0290	102 Gemeindehaus: Liftsanierungen	B	10.12.18	146	-	146	99	99	99 47
0290	114 Gemeindehaus: Beschattung 2. OG	B	10.12.18	60	-	60	60	-	-
0290	115 Gemeindehaus: Raumoptimierungen 2019	B	10.12.18	100	-	100	-	-	- 100
2170	103 Anpassung Schliessanlagen Etappe 1	B	10.12.18	90	-	90	90	90	90
2170	104 Möblierung Schule 2019	B	10.12.18	86	-	86	74	74	74 12
2171	105 Neuerschliessung Kindergarten Hofmatt	B	10.12.18	70	-	70	70	24	24 46
2174	120 Zusätzlicher Standort Tagesstrukturen	K	K 19	42	-	42	-	34	34
3111	106 Schloss Meggenhorn: Baulicher Unterhalt	B	10.12.18	140	-	140	140	94	94 46
3401	107 Sanierung Entwässerung Hauptfeld Hofmatt	B	10.12.18	250	-	250	250	244	244 6
3401	108 19: Sanierung roter Platz bei Hallenbad	B	10.12.18	50	-	50	50	50	50 -
3401	109 19: Sanierung Dach und PV-Anlage Strandbad	B	10.12.18	70	-	70	70	65	65 5
3410	110 Sporthalle Hofmatt: Baulicher Unterhalt	B	10.12.18	124	-	124	14	14	14 110
3410	111 Hallenbad Hofmatt Anschluss an neue Heizung	B	10.12.18	120	-	120	120	120	120 -
6191	112 Erweiterung und Sanierung Werkhof, Wettbewerbsverfahren	B	10.12.18	120	-	120	40	40	40 80
7710	113 Renovation Innenmauern Friedhof Hintermeggen	B	10.12.18	116	-	116	116	90	90 26
	B Budgetkredit	Anteil 2019 der noch nicht abgeschlossenen Budget- und Nachtragskredite						2'074	
	K Kompensation								
	N Nachtragskredit (altes Recht)								
	S(X) Sonderkredit	Anteil 2019 der noch nicht abgeschlossenen Sonderkredite						5'820	

Angaben zu den in der Tabelle hellgrau und hellgrün markierten Positionen finden Sie auf der Seite 40.

Investitionen: Einnahmen von rund 2,5 Mio. Franken

Aufgrund von Anschlussgebühren und Rückerstattungen konnten in der Investitionsrechnung insgesamt 2,5 Mio. Franken Einnahmen verbucht werden.

HRM2	Nr.	(Ausgaben in Tausend CHF)	Budget 19 Einnahmen	Rechnung 19 Einnahmen
		EINNAHMEN	2'110	2'459
		Nettoergebnis	14'432	11'626
	1	Präsidiales und Kultur	-	-
	2	Bildung, Jugend und Sport	-	-
	3	Soziales und Gesundheit	-	-
	4	Umwelt, Energie und Sicherheit	-	-
	5	Raumordnung, Bau und Verkehr	2'050	2'368
	6	Finanzen und Steuern	-	-
	7	Liegenschaften	60	92
	5	Raumordnung, Bau und Verkehr	2'050	2'368
	53	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	450	223
7200	601	Kanalisations-Anschlussgebühren	450	223
	54	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	1'600	2'145
7100	601	Wasser-Anschlussgebühren	1'600	2'145
	7	Liegenschaften	60	92
	71	Verwaltungsvermögen	60	92
3401	601	Rückerstattungen	60	-
3410	601	Rückerstattungen	-	92

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanalisation brachten Erträge von insgesamt 2,4 Mio. Franken. Diese Gebühren werden jeweils bei Baubeginn zur Zahlung fällig.

Rückerstattungen

2019 erhielt die Gemeinde Meggen einen einmaligen Beitrag von rund 92'000 Franken für die Photovoltaik-Anlage auf der Sporthalle.

Bilanzsumme auf rund 147 Mio. Franken angestiegen

Der Vergleich zeigt folgende Veränderungen:

Bilanz

	Bilanz per 01.01.19 in Mio. CHF	Veränderung Zuwachs	Abgang	Bilanz per 31.12.19 in Mio. CHF
1 AKTIVEN	132.08	207.90	193.02	146.95
10 Finanzvermögen	59.32	191.07	184.64	65.75
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	34.47	152.84	161.83	25.48
101 Forderungen	8.61	38.01	22.68	23.95
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.05	0.22	0.05	0.22
107 Finanzanlagen	2.86	-	0.02	2.84
108 Sachanlagen Finanzvermögen	13.32	-	0.06	13.27
14 Verwaltungsvermögen	72.76	16.82	8.39	81.20
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	67.96	16.82	8.39	76.40
144 Darlehen	2.00	-	-	2.00
146 Investitionsbeiträge	2.80	-	-	2.80
2 PASSIVEN	132.08	497.45	482.58	146.95
20 Fremdkapital	44.00	473.03	461.99	55.03
200 Laufende Verbindlichkeiten	39.01	460.54	459.36	40.19
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	2.04	9.78	2.13	9.69
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	2.65	0.28	2.36
208 Langfristige Rückstellungen	0.54	0.01	0.11	0.43
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2.41	0.05	0.10	2.35
29 Eigenkapital	88.08	24.43	20.59	91.92
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	11.01	0.70	2.70	9.01
291 Fonds	4.18	0.76	0.09	4.86
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	51.14	-	8.55	42.59
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	9.25	-	9.25	-
298 Übriges Eigenkapital	12.51	22.97	0.00	35.47

In Mio. Franken. Die Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Finanzvermögen + 6,44 Mio. Franken

Höhere Bestände bei den Forderungen aus allgemeinen Gemeindesteuern führen zur Zunahme im Finanzvermögen. Grund dafür ist ein Systemwechsel nach HRM2. Danach sind alle Forderungen inklusive des Anteils Staat bei den Aktiven auszuweisen. Dies führt zu einer Zunahme von rund 14,3 Mio. Franken.

Verwaltungsvermögen + 8,44 Mio. Franken

Gemäss Investitionsrechnung wurden rund 14,08 Mio. Franken Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen realisiert. Beim Hochbau lagen die Schwerpunkte bei der Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt. Im Gemeindehaus wurde in die Erneuerung der Infrastruktur für die EDV investiert. Beim Schloss Meggenhorn erfolgten Dach- und Fassaden-sanierungen. Für Neubauten und Sanierungen der Gemeindestrassen und für die Strassenbeleuchtung wurden rund 2,2 Mio. Franken ausgegeben. Der Leitungsbau der Wasserversorgung

Die übrigen Debitorenbestände erhöhen sich um rund 1 Mio. auf 2,18 Mio. Franken. Die Geldbestände bei Bankinstituten und Postcheck sind rund 9 Mio. Franken tiefer als zu Jahresbeginn. Die Transitorischen Abgrenzungen sind 150'000 Franken höher.

und der Kanalisation verursachten Kosten von 2,5 Mio. Franken. Weitere Ausgaben waren für EDV-Software sowie für Ersatzbeschaffungen von drei Fahrzeugen des Werkdienstes bestimmt. Durch Anschlussgebühren und Subventionen von 2,45 Mio. Franken sowie Abschreibungen von rund 1,9 Mio. Franken konnten die Investitionen mit 4,35 Mio. Franken finanziert werden. Die Bestände bei Darlehen und Investitionsbeiträgen blieben unverändert. Die Abschreibungen und Amortisationen beginnen ab 2020.

Fremdkapital + 11,03 Mio. Franken

Die übrigen Kreditoren weisen einen Bestand von 0,8 Mio. Franken auf. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abnahme rund 3,5 Mio. Franken. Die Kontokorrente mit Dritten beinhalten Steuerausstände Ende Jahr von Kanton und Kirchgemeinden (neu nach HRM2) sowie Restablieferungen der einkassierten Steuern an diese Institutionen. Ihr Bestand steigert sich um 2 Mio. auf 16,1 Mio. Franken per Ende Jahr. Die Steuerguthaben erhöhen sich von 12,3 auf 14,5 Mio. Franken. Die Depotgelder

für Kauttionen steigen um 0,4 Mio. auf 8,6 Mio. Franken an. Die Transitorischen Passiven liegen deutlich höher, da im Januar 2020 zusätzliche Akontozahlungen auf Steuern erfolgten. Diese betragen Ende Jahr 9,6 Mio. Franken (Vorjahr 2 Mio. Franken). Durch Überschüsse aus Kanalisations-Anschlussgebühren bestehen Reserven für künftige Investitionen von insgesamt 2,4 Mio. Franken

Eigenkapital + 3,84 Mio. Franken

Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen nehmen um 2 Mio. auf 9 Mio. Franken ab. Dies sind Reserven, welche aus vergangenen Überschüssen der jeweiligen Betriebsrechnungen erzielt wurden. Die grössten Positionen betreffen die Kanalisationen mit 5,1 Mio. Franken und die Wasserversorgung mit 2,8 Mio. Franken. Aus den Aufwertungsreserven wurden 1,65 Mio. Franken für die Abschreibungen nach HRM2 verwendet. Dazu kommen Einlagen in den Nachkommenserb-

schaftssteuerfonds von 0,46 Mio. Franken sowie Einlagen in den Energiefonds von 0,3 Mio. Franken. Gemäss HRM2 ist die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens per Jahresende ins übrige Eigenkapital zu transferieren. Ebenso wurde ein Betrag von 6,9 Mio. Franken von den Aufwertungsreserven ins übrige Eigenkapital überführt. Der Rechnungsüberschuss 2019 von 6,79 Mio. Franken wurde ins Eigenkapital eingelegt.

Anhang zur Jahresrechnung

Im Rahmen der neuen Rechnungslegung (HRM2) haben alle Gemeinden des Kantons Luzern neu einen Anhang zur Jahresrechnung zu erstellen. Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Abweichung gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen
- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Mitteilung zur Corona-Situation.

Die Dokumente können auf der Website www.meggen.ch – [Online Schalter – Jahresbericht – Jahresbericht und Rechnung 2019](#) heruntergeladen und auf der Gemeindeverwaltung (info@meggen.ch) bestellt werden.

Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2019 wurden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, gemäss Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) berechnet.

Im Jahr 2019 erfolgte die Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 erstmalig, weshalb kein Vergleich zum Vorjahr möglich ist.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0 %		1.0 %	81.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	min.	80 %			94.3 %

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsanteil	min.	0 %		0.6 %	16.9 %

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Zinsbelastungsanteil	max.	4 %		0.2 %	0.0 %

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Kapitaldienstanteil	max.	15 %		5.4 %	5.1 %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kennzahlen (Fortsetzung)

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%		21%	-35.9%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900		920	-1'763

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner	max.	3'900			-899

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%		130.9%	71.4%

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2019, bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung der Legislaturziele
 2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 3. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von 6'794'747.15 Franken und Bruttoinvestitionen von 14'084'750.60 abschliesst
- verabschiedet.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 14. Februar 2020 zur Jahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Meggen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung

als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Meggen, im Februar 2020

BDO AG

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs (Controlling-Kommission) vom April 2020 zur Umsetzung der Legislaturziele und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2019 (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht 2019 des Gemeinderates im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung und Gesetz sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Jahresbericht und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Die im Gemeindeleitbild, den Legislaturzielen und dem entsprechenden

Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben werden mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Rechnungsüberschusses zuzustimmen.

Meggen, im April 2020

Controlling-Kommission der Gemeinde Meggen

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 24. September 2019 zur Vorjahresrechnung 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2018

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 24. September 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Kontrollbericht liegt zur Einsichtnahme auf.

Antrag und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Meggen zuzustimmen.

Bestehend aus:

- a) Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
- b) Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
- c) Genehmigung der Jahresrechnung

Meggen, im April 2020

Gemeinderat Meggen

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Bisher musste jeweils jährlich an der Gemeindeversammlung eine externe Revisionsstelle bestimmt werden. Mit der Revision der Gemeindeordnung der Gemeinde Meggen (GO) per 26. November 2017 (in Kraft seit 01.01.2018) wurde dies geändert.

Laut § 59 der Gemeindeordnung gilt neu:

«1 Als Rechnungsprüfungsorgan amtet eine externe Revisionsstelle. Diese wird von den Stimmberechtigten anlässlich der Rechnungsablage für jeweils vier Jahre bestimmt.

.....»

Gemäss § 88 der GO tritt diese Änderung per 01. Januar 2020 für die Prüfung der Rechnung 2020 in Kraft. Die externe Revisionsstelle muss entsprechend qualifiziert sein. Sie hat die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Gemeinderat hat vier fachlich versierte Revisionsgesellschaften mit Niederlassungen im Kanton Luzern und Revisionserfahrung in Agglomerationsgemeinden des Kantons Luzern eingeladen, ein Angebot zur Übernahme des Revisionsstellen-Mandats einzureichen. Eine Gesellschaft hat auf eine Angebotseingabe verzichtet. Der Auftrag wurde dahingehend umschrieben, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit insbesondere Folgendes zu prüfen ist:

- a. die richtige Kreditverwendung
- b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung
- c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörenden Register mit den Belegen
- d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.

Weiter soll das Prüfverfahren, basierend auf einer Mehrjahresplanung, eine Zwischenrevision mit einer Schwerpunktprüfung im Herbst sowie die Abschlussrevision im Frühling beinhalten.

Inhaltlich wurden die eingegangenen Offerten anhand folgender Kriterien bewertet:

- die Kosten total und für die einzelnen Phasen
- die Zeitplanung und den Aufwand in Stunden für folgende Phasen:
 - Prüfungsplanung, Vorbesprechungen
 - Schwerpunktprüfung anlässlich der Zwischenrevision
 - Abschlussrevision
 - Berichterstattungen / Besprechungen
- den Erfahrungsnachweis / den Referenzen
- der Vorstellung des Revisorenteams / der Verfügbarkeit / der Leistungsfähigkeit.

Aufgrund der Auswertung erfüllt die Firma BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, die geforderten Kriterien am besten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Firma BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020-2023 zu bestimmen.

Neues Feuerwehrreglement für die Gemeinde Meggen

Das Gesetz über den Feuerschutz aus dem Jahr 1957 wurde vom Luzerner Kantonsrat am 10. September 2018 geändert und per 01. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Davon ist auch unsere Gemeinde betroffen, weil das Reglement über die Organisation des Feuerwehrdienstes der Gemeinde Meggen vom 26. September 1990 vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen enthält.

Das am 02. Dezember 1990 an der Urnenabstimmung beschlossene Feuerwehrreglement der Gemeinde Meggen wurde im Jahr 1999 einer Teilrevision unterzogen.

Musterreglement

Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern hat aufgrund der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz ein neues Muster-Feuerwehrreglement erstellt. Darauf basierend wurde das bestehende Reglement der Gemeinde Meggen überarbeitet.

Zur Erarbeitung des neuen Reglements setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Feuerwehrkommission, dem zuständigen Gemeinderat und Mitarbeitenden der Verwaltung ein. Gleichzeitig mit der Überarbeitung des Feuerwehrreglements wurden die Organisation und die Struktur der Feuerwehr überprüft, was dem Legislaturziel des Gemeinderates entspricht. So sollte das Reglement den veränderten gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Risikosituation der Feuerwehr Meggen angepasst werden.

Zudem wurde bei dieser Gelegenheit das Feuerwehrreglement auf seine Aktualität überprüft und nach Möglichkeit vereinfacht. Zu vermeiden gilt es insbesondere Bestimmungen, welche bereits im kantonalen Feuerschutzgesetz geregelt sind.

Neues Reglement

Basierend auf dem Muster-Feuerwehrreglement des Kantons hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe aufgrund der beträchtlichen Anzahl von zumeist formalen Anpassungen ein neues Feuerwehrreglement für die Gemeinde Meggen ausgearbeitet. Dieses ist deutlich schlanker und übersichtlicher als das heute geltende Reglement.

An den Pflichten, Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Meggen ändert sich aber nichts Relevantes. Es wurden auch keine Veränderungen bezüglich Organisation und Struktur der Feuerwehr vorgenommen. Mit der vorliegenden Revision wird jedoch die Anzahl Mitglieder der Feuerwehrkommission erheblich reduziert.

Neu ist, dass die Bemessung der Feuerwehr-Ersatzabgaben im Reglement festgeschrieben wird. Die Bemessung der Ersatzabgabe und die Art und Höhe der verrechenbaren Einsätze werden vom Gemeinderat auf Empfehlung der Feuerwehrkommission mit einem separaten Beschluss festgelegt. Aufgrund des heute bestehenden Tarifs ist eine moderate Anpassung der Ersatzabgabe vorgesehen, welche den Vorgaben der umliegenden Gemeinden entspricht.

Inkrafttreten

Das neue Feuerwehrreglement tritt nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen und die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem neuen Feuerwehrreglement zuzustimmen.



Gesamtübung der Feuerwehr Meggen.

Reglement über die Organisation der Feuerwehr Meggen

Der Gemeinderat Meggen erlässt gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) vom 05. November 1957 (Stand 01. Juli 2019) sowie § 10 lit. b der Gemeindeordnung Meggen vom 06. Juni 1993 (Stand 26. November 2017) folgendes Reglement:

I. Organisation

§ 1 Feuerschutz

Die Gemeinde Meggen besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

§ 2 Organisation

¹ Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser bestimmt das zuständige Ressort.

² Der Gemeinderat ernennt

- a) die Mitglieder der Feuerwehrkommission;
- b) auf Vorschlag der Feuerwehrkommission
 - die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten;
 - deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter;
 - die Feuerwehroffiziere;
 - Feldweibel und Fourier.

§ 3 Prävention

¹ Die Feuerwehr Meggen sorgt präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.

² Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen.

³ Sie erfüllt die der Gemeinde gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.

§ 4 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft

¹ Die Feuerwehr Meggen legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorats eine ständige Alarmorganisation fest.

² Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt den Pikettdienst.

§ 5 Zusammensetzung Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates;
- b) Feuerwehrkommandantin oder Feuerwehrkommandant (Vorsitz);
- c) Stellvertreterin oder Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten;
- d) Fourier;
- e) Nach Bedarf weitere Feuerwehroffiziere.

§ 6 Aufgaben der Feuerwehrkommission

¹ Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats;
- b) Festlegung der dienstpflichtigen Personen;
- c) Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr und der Rekrutierung;
- d) Festlegung der Richtlinien für Beförderungen und Dienstalters-Auszeichnungen;
- e) Beförderung von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren auf Vorschlag der Feuerwehrkommandantin/des Feuerwehrkommandanten;
- f) Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben;
- g) Genehmigung des Pflichtenheftes für das Kader und spezielle Funktionen;
- h) Erteilung befristeter Dispensationen;
- i) Befreiung von Personen und Personengruppen vom aktiven Dienst aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse;
- j) Entlassung aus dem Feuerwehrdienst;
- k) Antrag an den Gemeinderat betreffend der Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen sowie betreffend der Höhe der Kosten für verrechenbare Dienstleistungen der Feuerwehr;
- l) Antrag zuhanden der Budgeterstellung betreffend Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Neu- und Ersatzbeschaffung sowie betreffend Gebäudeinfrastruktur;
- m) Beaufsichtigung des Unterhalts der Feuerwehrgebäude, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung;

- n) Verabschiedung des alljährlichen Tätigkeitsberichts der Kommandantin oder des Kommandanten zuhänden des Gemeinderates.

² Die Feuerwehrkommission kann Aufgaben dem Führungsstab übertragen. Vorbehalten bleiben die im Gesetz über den Feuer-schutz ausdrücklich der Feuerwehrkommission zugeteilten Auf-gaben. Die Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungs-programms obliegt dem Führungsstab.

§ 7 Aufgaben der Feuerwehrkommandantin/des Feuer-wehrkommandanten

¹ Die Feuerwehrkommandantin/der Feuerwehrkommandant hat namentlich folgende Aufgaben:

- a) Führung der gesamten Feuerwehr;
- b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste;
- c) Rekrutierung, Personalplanung und Zuteilung;
- d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Part-nerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden;
- e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte;
- f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats;
- g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation;
- h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rech-nungswesens, der Personaladministration, des Besol-dungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässi-gen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen/Wartungsarbeiten der Einsatzmittel;
- i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situati-onen und Veranstaltungen;
- j) Budgeterstellung und -kontrolle;
- k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards.

² Der Kommandant/die Kommandantin trägt den Grad eines Hauptmanns und ist Mitglied des Gemeindeführungsstabs (GFS) und von Amtes wegen Mitglied der Fach- und Betriebskom-mission Wasser.

II. Löscheinrichtungen

§ 8 Hydrantenanlagen

¹ Der Gemeinderat regelt die Sicherstellung der Löschwasser-versorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hyd-ranten.

² Die Hydranten sind zu nummerieren und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu platzieren.

§ 9 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugs-einrichtungen

¹ Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäude-versicherung zu erstellen.

² Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genü-gende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze ver-fügen.

³ Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrich-tungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den Gemeinderat mit den Eigentümern in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

III. Feuerwehrdienst

§ 10 Leistung von Feuerwehrdienst

¹ Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbei-ten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.

² Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgebote zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind schrift-lich zu begründen.

³ Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Er-fassung muss jederzeit aktuell sein. Allen Angehörigen der Feuerwehr ist dazu Einsicht zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr ist den austretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzu-geben.

§ 11 Alarmierung und Aufgebot

¹ Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel (Mobiltelefon, Pager) stets auf sich zu tragen.

² Wer zu einem Einsatz aufgeboten wird, ist grundsätzlich ver-pflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird.

³ Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.

§ 12 Gleichstellung

Männer und Frauen leisten unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.

§ 13 Besoldung

Der Gemeinderat legt die Ansätze für den Sold und die Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Er hält sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern.

IV. Finanzierung

§ 14 Bemessung und Verwendung der Ersatzabgabe

¹ Der Gemeinderat legt die Ersatzabgabe für Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, auf Antrag der Feuerwehrkommission fest. Ergänzend sind die Vorschriften des Steuergesetzes über die Staatssteuern sinngemäss anzuwenden.

² Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

§ 15 Befreiung von der Ersatzabgabe

Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 15 Dienstjahren auf eigenes begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.

§ 16 Verrechnung von Einsätzen

¹ Die Gemeinde stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung.

² Der Gemeinderat legt die Höhe der Tarife und Gebühren für verrechenbare Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr fest.

V. Versicherung

§ 17 Versicherung

¹ Die Gemeinde leistet folgenden Versicherungsschutz:

- a) Unfall oder Krankheit von Zivilpersonen, die spontan Hilfe leisten oder durch den Einsatzleiter dazu angehalten worden sind.

- b) Haftpflichtansprüche Dritter, entstanden in Ausübung dienstlicher Funktionen.

- c) Alle Fahrten mit Privatfahrzeugen im Alarmfall sowie die vom Kommandanten/von der Kommandantin angeordneten Fahrten mit Privatfahrzeugen im Übungsdienst sind vollversichert.

² Wird gegen Angehörige der Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst ein Buss- oder Strafverfahren eingeleitet, übernimmt die Gemeinde die Anwalts- und Gerichtskosten. Haben Angehörige der Feuerwehr in grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Weise Anlass zur Einleitung eines Verfahrens gegeben, so kann die Gemeinde auf die Fehlbaren zurückgreifen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 18 Ausführungsvorschriften

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

§ 19 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Urnenabstimmung und Genehmigung durch die Gebäudeversicherung Luzern in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Organisation des Feuerwehrdienstes der Gemeinde Meggen vom 26. September 1990 aufgehoben.

³ Das Reglement ist zu veröffentlichen.

6045 Meggen, 11. März 2020 / GRB Nr. 132

Gemeinderat Meggen

Gemeindepräsident

Urs Brücker

Gemeindeschreiber

Daniel Ottiger

Erweiterung und Sanierung Werkhof – Planungskredit

Die Anforderungen an den Werkdienst und den Werkhof sind in den letzten Jahren dauernd gestiegen. Einerseits als Folge der Zunahme der Einwohnerzahl, andererseits aber auch, weil sich die gesellschaftlichen und arbeitsrechtlichen Ansprüche verändert haben. Die Prozesse sind komplexer geworden. Das Gebäude des Werkdienstes entspricht in Bezug auf Arbeitshygiene, Arbeitstechnik, Abläufe, Energiehaushalt und Sicherheit nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Ausgangslage

Die baulichen Mängel werden immer offensichtlicher. Ressort-intern wurde deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Thematik Werkhof gesamtheitlich zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Neben Mitarbeitenden des Werkdienstes wurde auch ein Fachmann für industrielle Technik und Organisation beigezogen, um die Funktionen und Abläufe des Werkhofes zu optimieren. Dem Gemeinderat wurde im Mai 2017 ein Grobkonzept für die erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für den Werkhof aufgezeigt.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse wurde auch geprüft, ob der gesamte Werkhof und der Ökihof an einen anderen Standort innerhalb der Gemeinde verlegt werden könnten. Nach Prüfung mehrerer Varianten zeigte sich allerdings im Jahr 2018, dass eine Verlegung nicht realistisch ist.

Konzept

Die Grundidee zur Lösung der Problematik des Werkhofes und zur Verbesserung der Betriebsabläufe sieht vor, dass alle beheizten Nutzungen sowie genügend Abstellflächen für die Strassenfahrzeuge in einen neuen Erweiterungsbau integriert werden sollen. Im Neubau sind neben einer zusätzlichen Fahrzeughalle die Arbeitsplätze, die Garderoben, die Nasszellen und die Aufenthaltsräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkdienstes zu realisieren.

Der freiwerdende Platz im bestehenden Gebäude dient zur Erweiterung und Optimierung der Lagerkapazitäten. Wird mittel- bis langfristig die Zivilschutzanlage durch den Bund freigegeben, kann die bestehende Substanz erneuert und das Areal weiterentwickelt werden. Das sanierungsbedürftige Haus «zur Lueg» an der Hauptstrasse 13 wurde in die Überlegungen mit einbezogen.



Gebäudeansicht mit den Fahrzeughallen 1 und 2 im Untergeschoss sowie den Personalräumen (links) und der geschlossenen Lagerhalle (rechts im Erdgeschoss) aus Richtung Bahnhofstrasse.



Plan / Luftbild mit Übersicht Gebäude bestehend.



Modell des Siegerprojekts.

Projektwettbewerb

Um ein geeignetes Architekturbüro für die Projektierung und Realisierung zu finden, führte die Gemeinde einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Die erste Stufe wurde als öffentliche Präqualifikation ausgeschrieben. 40 Architekturbüros reichten fristgerecht die Unterlagen ein. Das eingesetzte Preisgericht hat die Eingaben nach zuvor definierten Kriterien

analysiert und in mehreren Schritten bewertet. Sechs Architekturbüros wurden zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen.

Diese Büros haben im November 2019 konkrete Lösungen für die Aufgabenstellung eingereicht.

Siegerprojekt

Anlässlich von zwei Jurysitzungen hat das Preisgericht am 23. Januar 2020 das Siegerprojekt erkoren. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. März 2020 die Prämierung bestätigt. Im 1. Rang ist das Projekt «Wärchplatz» der S2 Architekten GmbH Zürich. Das Projekt besteht durch die logische und klare Umsetzung des Raumprogramms. Insbesondere die betrieblichen Abläufe sind geschickt angeordnet. Der Werkhofbetrieb findet auf einer Ebene statt, die Fahrzeughallen sind beieinander angeordnet und die Büro- und Garderobengebäude auf einem Geschoss platziert. Die bestehende Werkhalle wird Richtung Osten durch eine in der Struktur und Architektur indentische Art ergänzt. Der Erweiterungsbau kann in Schweizer Holz aus-

geführt werden. Der Ökihof wird an der westlichen Seite neu erstellt und bietet die Chance für Optimierungen. Sollte längerfristig die Zivilschutzanlage unter dem alten Werkhof aus ihrer Funktion entlassen werden, wird Entwicklungspotential sowohl für den Werkhof und auch den Ökihof frei.

Der Termin über die öffentliche Ausstellung der sechs Wettbewerbseingaben wird noch bekanntgegeben.

Der Jurybericht ist auf der Website der Gemeinde Meggen publiziert

www.meggen.ch/werkhof

1. Rang «Wärchplatz»



1. Rang «Wärchplatz», S2 Architekten GmbH Zürich

Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 13 wird für die Erweiterung und den Neubau des Werkhofes nicht benötigt. In einer Machbarkeitsstudie sollen die beiden Varianten Sanierung und Neubau miteinander verglichen und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Mit dem Rückbau der ehemaligen Scheune fallen auch die Räumlichkeiten des Brocki weg. Der Gemeinderat wird den Gemeinnützigen Frauenverein bei der Suche nach einer Ersatzlösung unterstützen.

Es ist im Rahmen der Planung aufzuzeigen, wie während der Arbeiten für den Neubau der Betrieb und die Funktion des Werkdienstes aufrechterhalten bleiben können.



Planungskredit

Die Urnenabstimmung über den Baukredit ist im Juni 2021 geplant. Damit das Bauprojekt geplant werden kann, ist ein Planungskredit von 600 000 Franken notwendig.

Der Planungskredit für die Teilleistungen Vorprojekt und Bauprojekt beinhaltet das Honorar für Architekten und Fachplaner für folgende Arbeiten:

- Planung Bauprojekt Erweiterungsbau Werkhof inkl. Kosten
- Planung Bauprojekt Neubau Ökihof
- Planung notwendige Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen bestehender Werkhof
- Machbarkeitsstudie Hauptstrasse 13 «Haus zur Lueg»
- Erarbeiten Kostenvoranschlag.

Terminplan

Zum heutigen Zeitpunkt wird von folgendem Terminplan ausgegangen:

Phasen	Termin
Erarbeitung Bauprojekt	Juni 2020 – Mai 2021
Urnenabstimmung Baukredit	Juni 2021
Voraussichtlicher Baubeginn	Anfang 2022

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Planungskredit von 600 000 Franken für die Erweiterung und Sanierung des Werkhofes zu bewilligen.

Meggen, im März 2020

Gemeinderat Meggen



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: April 2020
Auflage: 5700 Exemplare
Projektleitung: Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen
Redaktion: Nicole Widmer, Sachbearbeiterin Controlling
Gestaltung: Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter/
PJW Graphic Design, Luzern
Papier: 100% Recyclingpapier, Label «Blauer Engel»



Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Urs Brücker
Gemeindepräsident

Tel. 041 379 82 38
urs.bruecker@meggen.ch



HansPeter Hürlimann
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
hanspeter.huerlimann@meggen.ch



Olivier Class
Gemeinderat
Soziales und Gesundheit

Tel. 041 379 82 25
olivier.class@meggen.ch



Carmen Holdener
Gemeinderätin
Bildung, Jugend und Sport

Tel. 041 379 82 31
carmen.holdener@meggen.ch



Josef Scherer
Gemeinderat
Umwelt, Energie und Sicherheit

Tel. 041 379 82 41
josef.scherer@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Franz Rinert
Leiter Buchhaltung

Tel. 041 379 82 16
franz.rinert@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Detaillierte Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder können im Internet eingesehen oder bezogen werden. Vervielfältigte Exemplare der detaillierten Rechnung sind ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Aktuelle Infos aus der Gemeinde

www.meggen.ch